

Inhaltsverzeichnis

09.11.2011 Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 4	Bebauungsplan Nr. 206 - 3. Änderung in der Ortschaft Hersel; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses von 2005	Vorlage: 484/2011-7
	Vorlage Vorlage: 484/2011-7	Vorlage: 484/2011-7
Top Ö 5	Übersichtsplan	
	Bebauungsplan Nr. 206 - 3. Änderung in der Ortschaft Hersel, Einleitungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	Vorlage: 485/2011-7
	Vorlage Vorlage: 485/2011-7	Vorlage: 485/2011-7
	1 Übersichtsplan	
	Vorlage: 485/2011-7	Vorlage: 485/2011-7
	2 Gestaltungsplan	
	Vorlage: 485/2011-7	Vorlage: 485/2011-7
	3 Allgem. Ziele u. Zwecke	
	Vorlage: 485/2011-7	Vorlage: 485/2011-7
	4 Bebauungsvorschlag Investor - Lageplan	
	Vorlage: 485/2011-7	Vorlage: 485/2011-7
	5 Bebauungsvorschlag Investor - 3D Modell	

Top Ö 6

Vorstellung der Vorentwurfsplanung zum Ausbau
der Friedrichstraße in Roisdorf

Vorlage:
459/2011-9

Vorlage

Vorlage: 459/2011-9

Vorlage:
459/2011-9

1 Variante C 1

Vorlage: 459/2011-9

Vorlage:
459/2011-9

2 Variante C 2

Vorlage: 459/2011-9

Vorlage:
459/2011-9

3 Variante E 1

Vorlage: 459/2011-9

Vorlage:
459/2011-9

4 Variante E 2

Top Ö 7

Riss-Sanierung / Beseitigung von Winterschäden auf
den Gemeindestraßen

Vorlage:
470/2011-9

Vorlage

Vorlage: 470/2011-9

Vorlage:
470/2011-9

1 Erläuterungsbericht

Vorlage: 470/2011-9

Vorlage:
470/2011-9

2 Übersichtspläne 1-9

Top Ö 8

Teilausbau der Rheindorfer Straße in Hersel

Vorlage:
478/2011-9

Vorlage

Vorlage: 478/2011-9

Vorlage:
478/2011-9

1 Planübersichtsskizze

Vorlage: 478/2011-9

Vorlage:
478/2011-9

2 Übersichtskarte

Vorlage: 478/2011-9

Vorlage:
478/2011-9

3 Luftbild

Vorlage: 478/2011-9

Vorlage:
478/2011-9

4 Regelprofil

Top Ö 10	Bebauungsplan Ro 15 in der Ortschaft Bornheim und Roisdorf; Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung und Unterrichtung der Öffentlichkeit	Vorlage: 488/2011-7
	Vorlage	
	Vorlage: 488/2011-7	Vorlage: 488/2011-7
	1 Übersichtskarte	
	Vorlage: 488/2011-7	Vorlage: 488/2011-7
Top Ö 11	2 Gestaltungsplan	
	Vorlage: 488/2011-7	Vorlage: 488/2011-7
	3 Allg. Ziele u. Zwecke	
	Erweiterung der Satzungen im Ortsteil Kardorf im Bereich Altenberger Gasse	Vorlage: 492/2011-7
	Vorlage	
Top Ö 12	Vorlage: 492/2011-7	Vorlage: 492/2011-7
	Übersichtskarte	
	Schienenpersonennahverkehr (SPNV) - Verbesserung der Gesamtsituation	Vorlage: 490/2011-7
	Vorlage	
	Vorlage: 490/2011-7	Vorlage: 490/2011-7
Top Ö 13	1 Schreiben an NVR Dez. 2010	
	Vorlage: 490/2011-7	Vorlage: 490/2011-7
	2 Antwort NVR Jan. 2011	
	Vorlage: 490/2011-7	Vorlage: 490/2011-7
	3 Ausschuss-Vorl. Bonn u.-Rhein-Sieg-Kreis	
Top Ö 13	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.10.2011 betr. Hinweisbeschilderung und Zustand des Rheinradweges Hersel-Uedorf-Widdig	Vorlage: 479/2011-9
	Vorlage	
	Vorlage: 479/2011-9	Vorlage: 479/2011-9
	Antrag	

Top Ö 14	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.08.2011 betr. Radweg Herseler Straße in Roisdorf Vorlage Vorlage: 356/2011-7	Vorlage: 356/2011-7 Vorlage: 356/2011-7
Top Ö 15	Antrag Antrag der SPD-Fraktion vom 20.08.2011 betr. Radverkehrskonzept der Stadt Bornheim Vorlage Vorlage: 396/2011-7	Vorlage: 396/2011-7 Vorlage: 396/2011-7
Top Ö 16	Antrag Antrag der CDU-Fraktion vom 18.10.2011 betr. fahrplanmäßige Bedienung der Stadtbahnlinie 18 Vorlage Vorlage: 483/2011-7	Vorlage: 483/2011-7 Vorlage: 483/2011-7
Top Ö 22	Antrag Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.10.2011 betr. Sicherheitsstandards für Solaranlagen auf städtischen Gebäuden Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 472/2011-6	Vorlage: 472/2011-6 Vorlage: 472/2011-6
Top Ö 23	Anfrage Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.10.2011 betr. Sachstand der Prüfung einer künftigen baulichen Entwicklung im Bereich des ehemaligen Bebauungsplanes Bo 08 in Bornheim Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 481/2011-7	Vorlage: 481/2011-7 Vorlage: 481/2011-7
Top Ö 24	Anfrage Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.10.2011 betr. Integriertes Handlungskonzept Königstraße in Bornheim Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 489/2011-9	Vorlage: 489/2011-9 Vorlage: 489/2011-9
	Anfrage	

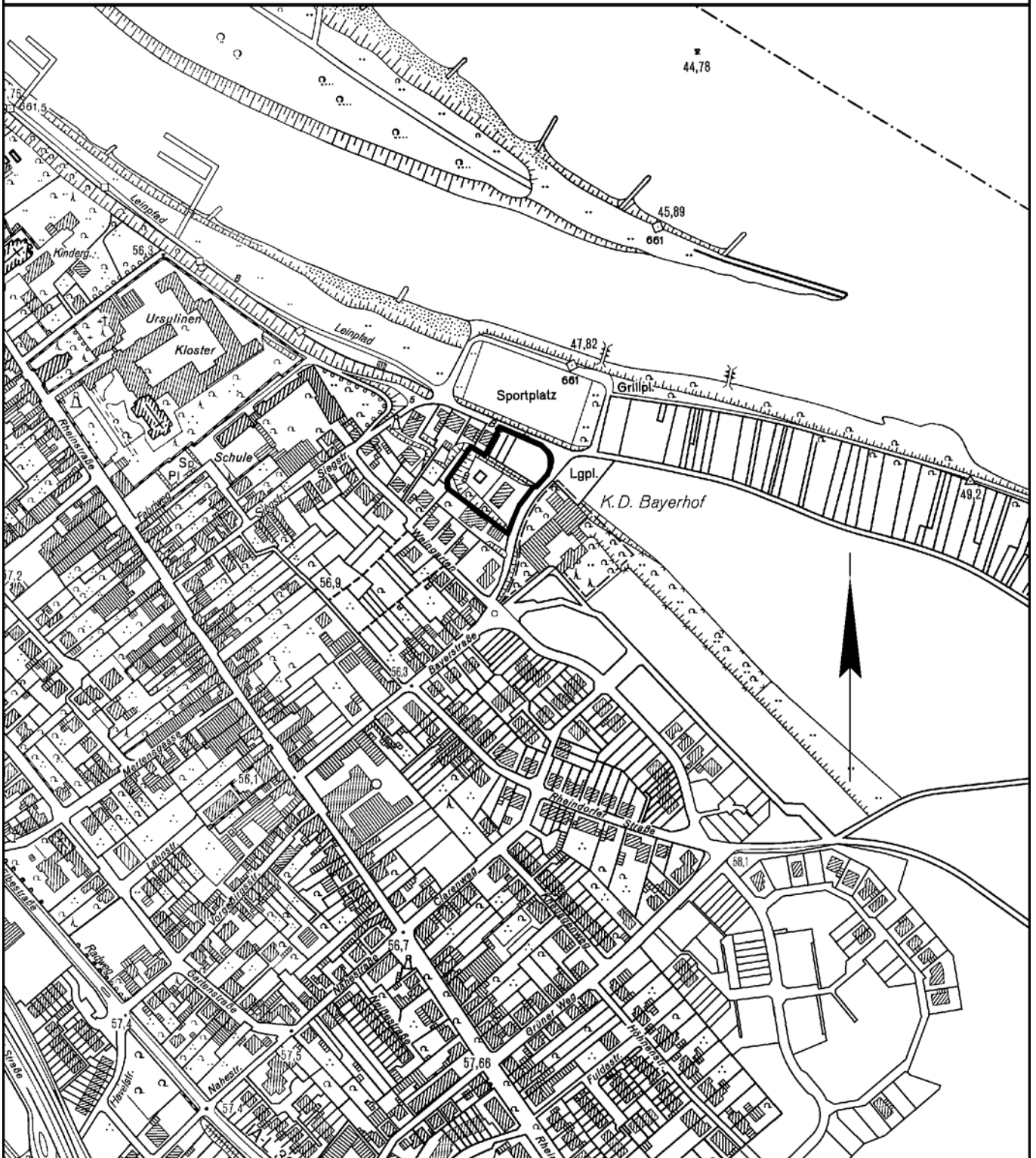
A d M d r
d **Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften**
d r S d B r

5/92

□ □ r □ □ □ □ Nr □	□ □ □ □ □ □ □ □ □ □
S □ □ □ d	□ □ □ □ □ □ □ □ □ □

[illegible]

Übersichtskarte zur 3. Änderung
des Bebauungsplanes He 206
in der Ortschaft Hersel



**Deutsche Grundkarte
Maßstab 1:5000**

**Grenze des
Geltungsbereiches**

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes Siegburg vom 28.11.2001, Nr. 200124

□ □ r □ □ □ Nr □	□ □ □ □ □ □ □ □ □ □
S □ □ □ d	□ □ □ □ □ □ □ □ □ □

[illegible]

Die Grundfunktion der Bilanz ist die Darstellung der Vermögenslage eines Unternehmens zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Bilanz ist eine Tabelle, die die Vermögensgegenstände (Aktiva) und die Verbindlichkeiten (Passiva) eines Unternehmens gegenüberstellt. Die Bilanz ist eine wichtige Kennzahl für die Beurteilung der finanziellen Lage eines Unternehmens. Die Bilanz ist eine Tabelle, die die Vermögensgegenstände (Aktiva) und die Verbindlichkeiten (Passiva) eines Unternehmens gegenüberstellt. Die Bilanz ist eine wichtige Kennzahl für die Beurteilung der finanziellen Lage eines Unternehmens.

Die Bilanz ist eine Tabelle, die die Vermögensgegenstände (Aktiva) und die Verbindlichkeiten (Passiva) eines Unternehmens gegenüberstellt. Die Bilanz ist eine wichtige Kennzahl für die Beurteilung der finanziellen Lage eines Unternehmens. Die Bilanz ist eine Tabelle, die die Vermögensgegenstände (Aktiva) und die Verbindlichkeiten (Passiva) eines Unternehmens gegenüberstellt. Die Bilanz ist eine wichtige Kennzahl für die Beurteilung der finanziellen Lage eines Unternehmens.

Die Bilanz ist eine Tabelle, die die Vermögensgegenstände (Aktiva) und die Verbindlichkeiten (Passiva) eines Unternehmens gegenüberstellt. Die Bilanz ist eine wichtige Kennzahl für die Beurteilung der finanziellen Lage eines Unternehmens. Die Bilanz ist eine Tabelle, die die Vermögensgegenstände (Aktiva) und die Verbindlichkeiten (Passiva) eines Unternehmens gegenüberstellt. Die Bilanz ist eine wichtige Kennzahl für die Beurteilung der finanziellen Lage eines Unternehmens.

Die Bilanz ist eine Tabelle, die die Vermögensgegenstände (Aktiva) und die Verbindlichkeiten (Passiva) eines Unternehmens gegenüberstellt. Die Bilanz ist eine wichtige Kennzahl für die Beurteilung der finanziellen Lage eines Unternehmens. Die Bilanz ist eine Tabelle, die die Vermögensgegenstände (Aktiva) und die Verbindlichkeiten (Passiva) eines Unternehmens gegenüberstellt. Die Bilanz ist eine wichtige Kennzahl für die Beurteilung der finanziellen Lage eines Unternehmens.

Die Bilanz ist eine Tabelle, die die Vermögensgegenstände (Aktiva) und die Verbindlichkeiten (Passiva) eines Unternehmens gegenüberstellt. Die Bilanz ist eine wichtige Kennzahl für die Beurteilung der finanziellen Lage eines Unternehmens. Die Bilanz ist eine Tabelle, die die Vermögensgegenstände (Aktiva) und die Verbindlichkeiten (Passiva) eines Unternehmens gegenüberstellt. Die Bilanz ist eine wichtige Kennzahl für die Beurteilung der finanziellen Lage eines Unternehmens.

Einige Beispiele für die Darstellung der Bilanz sind:

Finanzielle Auswirkungen

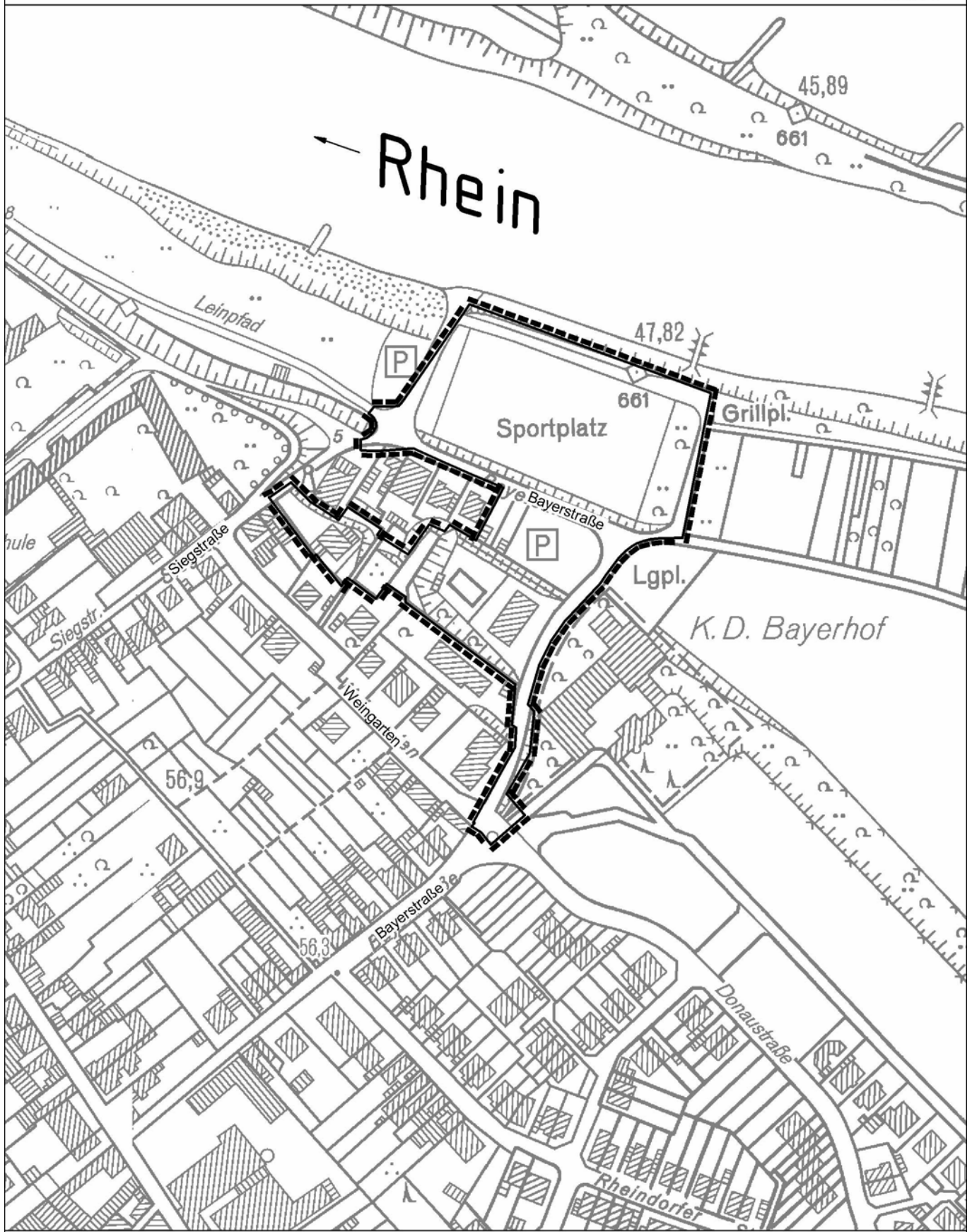
Einige Beispiele für die Darstellung der Bilanz sind:

Anlagen zum Sachverhalt

- Die Bilanz ist eine Tabelle, die die Vermögensgegenstände (Aktiva) und die Verbindlichkeiten (Passiva) eines Unternehmens gegenüberstellt.
- Die Bilanz ist eine wichtige Kennzahl für die Beurteilung der finanziellen Lage eines Unternehmens.
- Die Bilanz ist eine Tabelle, die die Vermögensgegenstände (Aktiva) und die Verbindlichkeiten (Passiva) eines Unternehmens gegenüberstellt.
- Die Bilanz ist eine wichtige Kennzahl für die Beurteilung der finanziellen Lage eines Unternehmens.
- Die Bilanz ist eine Tabelle, die die Vermögensgegenstände (Aktiva) und die Verbindlichkeiten (Passiva) eines Unternehmens gegenüberstellt.
- Die Bilanz ist eine wichtige Kennzahl für die Beurteilung der finanziellen Lage eines Unternehmens.

Übersichtskarte zur 3. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 206

In der Ortschaft Hersel





LEGENDE

- Wohngebäude
- Zahl der Vollgeschosse mit Dachausbau
- Terrassen/ Balkone
- Freiflächen der Wohngebäude
- geplante Böschungen
- öffentliche Grünflächen
- Straßenverkehrsflächen
- Stellplätze
- private Fußwege
- Grenze Garagengeschoß
- Ein- und Ausfahrt Garagengeschoß
- Erhalt von Bäumen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Variante Sportlerheim- Grundstück



Stadt Bornheim



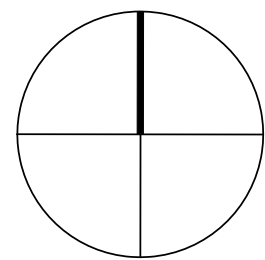
3. Änderung und 1. Erweiterung des
Bebauungsplanes Bornheim Nr. 206
Ortschaft Hersel

Städtebaulicher Entwurf

Kartengrundlage ÖbVI's Ruhmhardt Lühring Sonntag, Köln



H+B Stadtplanung
Dieter Beele und Stefan Haase GbR
Dillener Straße 75
51105 Köln



Stand: 21.10.2011
Maßstab: 1: 500

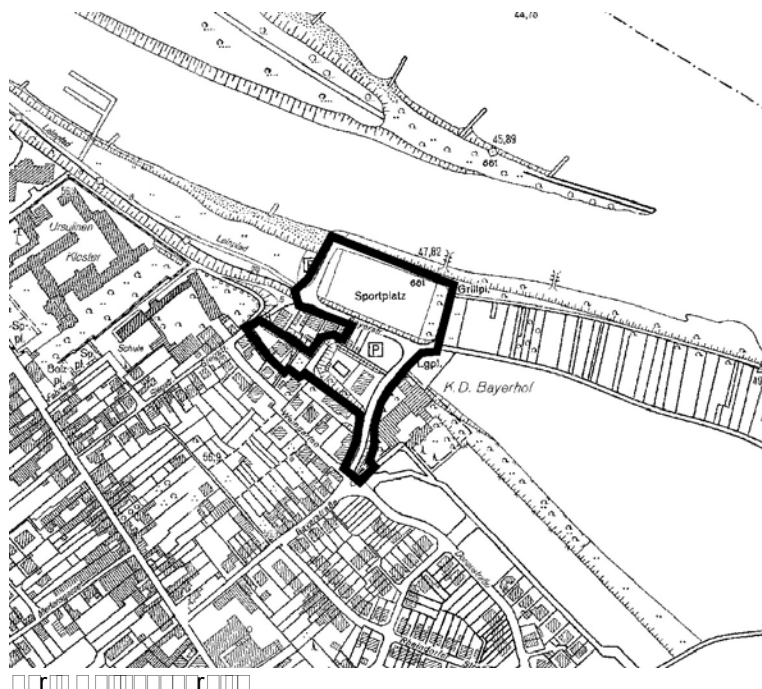
Blattgröße: DIN A1

1. Lage des Plangebietes

Das Gebiet des geplanten Pflanzensystems liegt in der Bereich der Ortsmitte. Der Pflanzensystembereich ist in der Karte eingezeichnet.

- Im Nordosten des Gebietes befindet sich das Sportplatz.
- Im Osten des Gebietes befindet sich das Sportplatz und das Baugebiet.
- Im Südosten des Gebietes befindet sich das Baugebiet und das Baugebiet.
- Im Südwesten des Gebietes befindet sich das Baugebiet und das Baugebiet.

Das Gebiet des geplanten Pflanzensystems ist in der Karte eingezeichnet. Es ist in der Karte eingezeichnet.



2. Planungsanlass

Das Gebiet des geplanten Pflanzensystems ist in der Karte eingezeichnet. Es ist in der Karte eingezeichnet. Der Bereich des geplanten Pflanzensystems ist in der Karte eingezeichnet. Es ist in der Karte eingezeichnet.

Das Gebiet des geplanten Pflanzensystems ist in der Karte eingezeichnet. Es ist in der Karte eingezeichnet. Der Bereich des geplanten Pflanzensystems ist in der Karte eingezeichnet. Es ist in der Karte eingezeichnet.

Das Gebiet des geplanten Pflanzensystems ist in der Karte eingezeichnet. Es ist in der Karte eingezeichnet. Der Bereich des geplanten Pflanzensystems ist in der Karte eingezeichnet. Es ist in der Karte eingezeichnet.

Das Projekt „Kommunikation P“ zielt darauf ab, die Kommunikationsfähigkeiten der Studierenden zu fördern. In der ersten Phase wird das Thema „Kommunikation“ behandelt, gefolgt von der zweiten Phase „Kommunikation in der Gruppe“. Die dritte Phase ist die „Kommunikation in der Gruppe“, die die vierte Phase „Kommunikation in der Gruppe“ ist. Die fünfte Phase ist die „Kommunikation in der Gruppe“, die die sechste Phase „Kommunikation in der Gruppe“ ist. Die siebte Phase ist die „Kommunikation in der Gruppe“, die die achte Phase „Kommunikation in der Gruppe“ ist. Die neunte Phase ist die „Kommunikation in der Gruppe“, die die zehnte Phase „Kommunikation in der Gruppe“ ist. Die elfte Phase ist die „Kommunikation in der Gruppe“, die die zwölfte Phase „Kommunikation in der Gruppe“ ist. Die dreizehnte Phase ist die „Kommunikation in der Gruppe“, die die vierzehnte Phase „Kommunikation in der Gruppe“ ist. Die fünfzehnte Phase ist die „Kommunikation in der Gruppe“, die die sechzehnte Phase „Kommunikation in der Gruppe“ ist. Die siebzehnte Phase ist die „Kommunikation in der Gruppe“, die die achtzehnte Phase „Kommunikation in der Gruppe“ ist. Die neunzehnte Phase ist die „Kommunikation in der Gruppe“, die die zwanzigste Phase „Kommunikation in der Gruppe“ ist. Die einundzwanzigste Phase ist die „Kommunikation in der Gruppe“, die die zwanzigste Phase „Kommunikation in der Gruppe“ ist. Die zweiundzwanzigste Phase ist die „Kommunikation in der Gruppe“, die die zwanzigste Phase „Kommunikation in der Gruppe“ ist. Die dreiundzwanzigste Phase ist die „Kommunikation in der Gruppe“, die die zwanzigste Phase „Kommunikation in der Gruppe“ ist. Die vierundzwanzigste Phase ist die „Kommunikation in der Gruppe“, die die zwanzigste Phase „Kommunikation in der Gruppe“ ist. Die fünfundzwanzigste Phase ist die „Kommunikation in der Gruppe“, die die zwanzigste Phase „Kommunikation in der Gruppe“ ist. Die sechsundzwanzigste Phase ist die „Kommunikation in der Gruppe“, die die zwanzigste Phase „Kommunikation in der Gruppe“ ist. Die siebenundzwanzigste Phase ist die „Kommunikation in der Gruppe“, die die zwanzigste Phase „Kommunikation in der Gruppe“ ist. Die achtundzwanzigste Phase ist die „Kommunikation in der Gruppe“, die die zwanzigste Phase „Kommunikation in der Gruppe“ ist. Die neunundzwanzigste Phase ist die „Kommunikation in der Gruppe“, die die zwanzigste Phase „Kommunikation in der Gruppe“ ist. Die zwanzigste Phase ist die „Kommunikation in der Gruppe“, die die zwanzigste Phase „Kommunikation in der Gruppe“ ist.

Schreibweise von $\mathbb{R}$ und $\mathbb{C}$

Das ist die $\mathbb{R}$ -Polynomring $\mathbb{R}[x]$ der Nullstelle des Polynoms $x^2 + 1$ in $\mathbb{R}[x]$.
Die $\mathbb{C}$ -Polynomring $\mathbb{C}[x]$ der Nullstelle des Polynoms $x^2 + 1$ in $\mathbb{C}[x]$.
Die $\mathbb{C}$ -Polynomring $\mathbb{C}[x]$ der Nullstelle des Polynoms $x^2 + 1$ in $\mathbb{C}[x]$.
Die $\mathbb{C}$ -Polynomring $\mathbb{C}[x]$ der Nullstelle des Polynoms $x^2 + 1$ in $\mathbb{C}[x]$.
Die $\mathbb{C}$ -Polynomring $\mathbb{C}[x]$ der Nullstelle des Polynoms $x^2 + 1$ in $\mathbb{C}[x]$.

Es ist $\mathbb{C} \cong \mathbb{R}[x]/(x^2 + 1)$.
Es ist $\mathbb{C} \cong \mathbb{R}[x]/(x^2 + 1)$.
Es ist $\mathbb{C} \cong \mathbb{R}[x]/(x^2 + 1)$.
Es ist $\mathbb{C} \cong \mathbb{R}[x]/(x^2 + 1)$.
Es ist $\mathbb{C} \cong \mathbb{R}[x]/(x^2 + 1)$.

Schreibweise von $\mathbb{R}$ und $\mathbb{C}$

Es ist $\mathbb{C} \cong \mathbb{R}[x]/(x^2 + 1)$.
Es ist $\mathbb{C} \cong \mathbb{R}[x]/(x^2 + 1)$.

Es ist $\mathbb{C} \cong \mathbb{R}[x]/(x^2 + 1)$.
Es ist $\mathbb{C} \cong \mathbb{R}[x]/(x^2 + 1)$.

Aufgaben

1. $\mathbb{C} \cong \mathbb{R}[x]/(x^2 + 1)$

2. $\mathbb{C} \cong \mathbb{R}[x]/(x^2 + 1)$

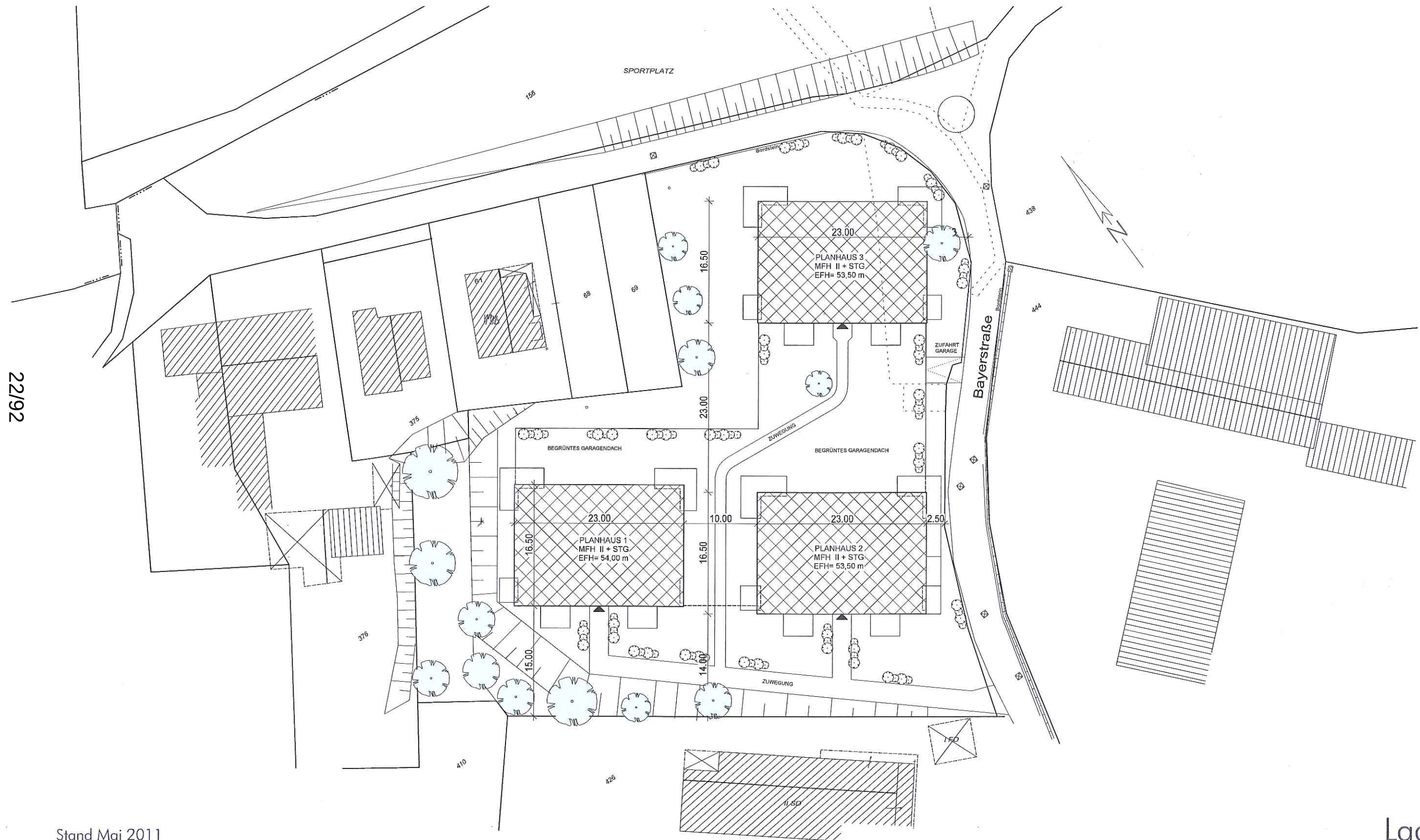
3. $\mathbb{C} \cong \mathbb{R}[x]/(x^2 + 1)$

4. $\mathbb{C} \cong \mathbb{R}[x]/(x^2 + 1)$

5. $\mathbb{C} \cong \mathbb{R}[x]/(x^2 + 1)$

Bebauungsvorschlag Bayerstraße in Hersel

AREECON Entwicklungsgesellschaft mbH



Stand Mai 2011

Bebauungsvorschlag Bayerstraße in Hersel

Wohnen & Leben
an der Rheinpromenade

AREECON Entwicklungsgesellschaft mbH



Ausschuss für Kultur, Planung und Umweltschutz	_____
--	-------

öffentlich

Gesch. Nr.	_____
Sach.	_____

Betreff: Vorstellung der Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Kultur, Planung und Umweltschutz hat in der Sitzung vom 14.09.2016 beschlossen, die Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf zu genehmigen. Der Ausschuss für Kultur, Planung und Umweltschutz hat die Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf genehmigt. Der Ausschuss für Kultur, Planung und Umweltschutz hat die Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf genehmigt. Der Ausschuss für Kultur, Planung und Umweltschutz hat die Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf genehmigt.

Sachverhalt:

Die Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf ist am 14.09.2016 in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Planung und Umweltschutz vorgestellt worden. Der Ausschuss für Kultur, Planung und Umweltschutz hat die Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf genehmigt. Der Ausschuss für Kultur, Planung und Umweltschutz hat die Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf genehmigt. Der Ausschuss für Kultur, Planung und Umweltschutz hat die Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf genehmigt.

Der Ausschuss für Kultur, Planung und Umweltschutz hat die Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf genehmigt. Der Ausschuss für Kultur, Planung und Umweltschutz hat die Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf genehmigt. Der Ausschuss für Kultur, Planung und Umweltschutz hat die Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf genehmigt.

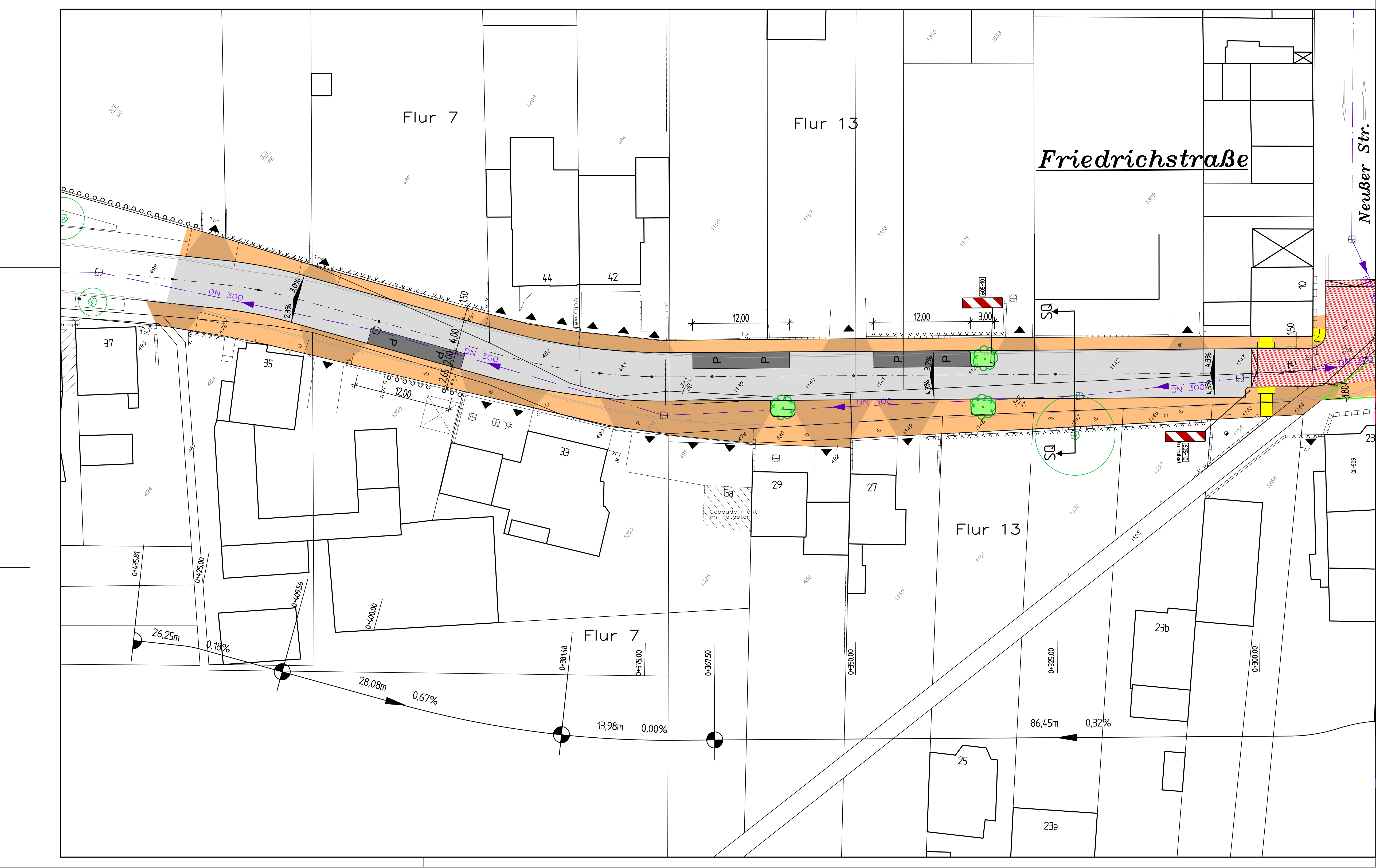
Die Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf ist am 14.09.2016 in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Planung und Umweltschutz vorgestellt worden. Der Ausschuss für Kultur, Planung und Umweltschutz hat die Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf genehmigt. Der Ausschuss für Kultur, Planung und Umweltschutz hat die Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf genehmigt.

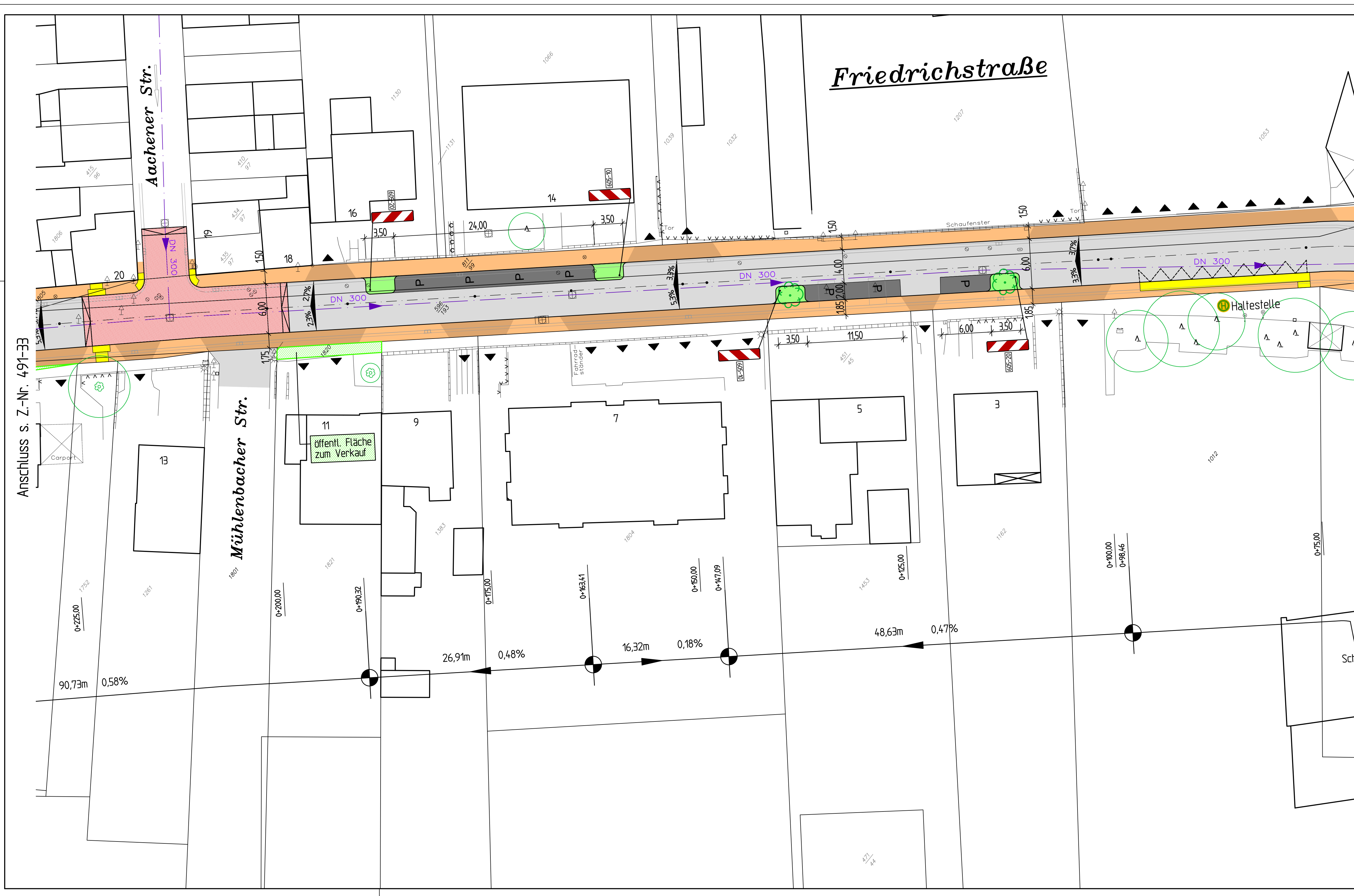
In der Sitzung vom 14.09.2016 hat der Ausschuss für Kultur, Planung und Umweltschutz die Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf genehmigt. Der Ausschuss für Kultur, Planung und Umweltschutz hat die Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf genehmigt. Der Ausschuss für Kultur, Planung und Umweltschutz hat die Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf genehmigt.

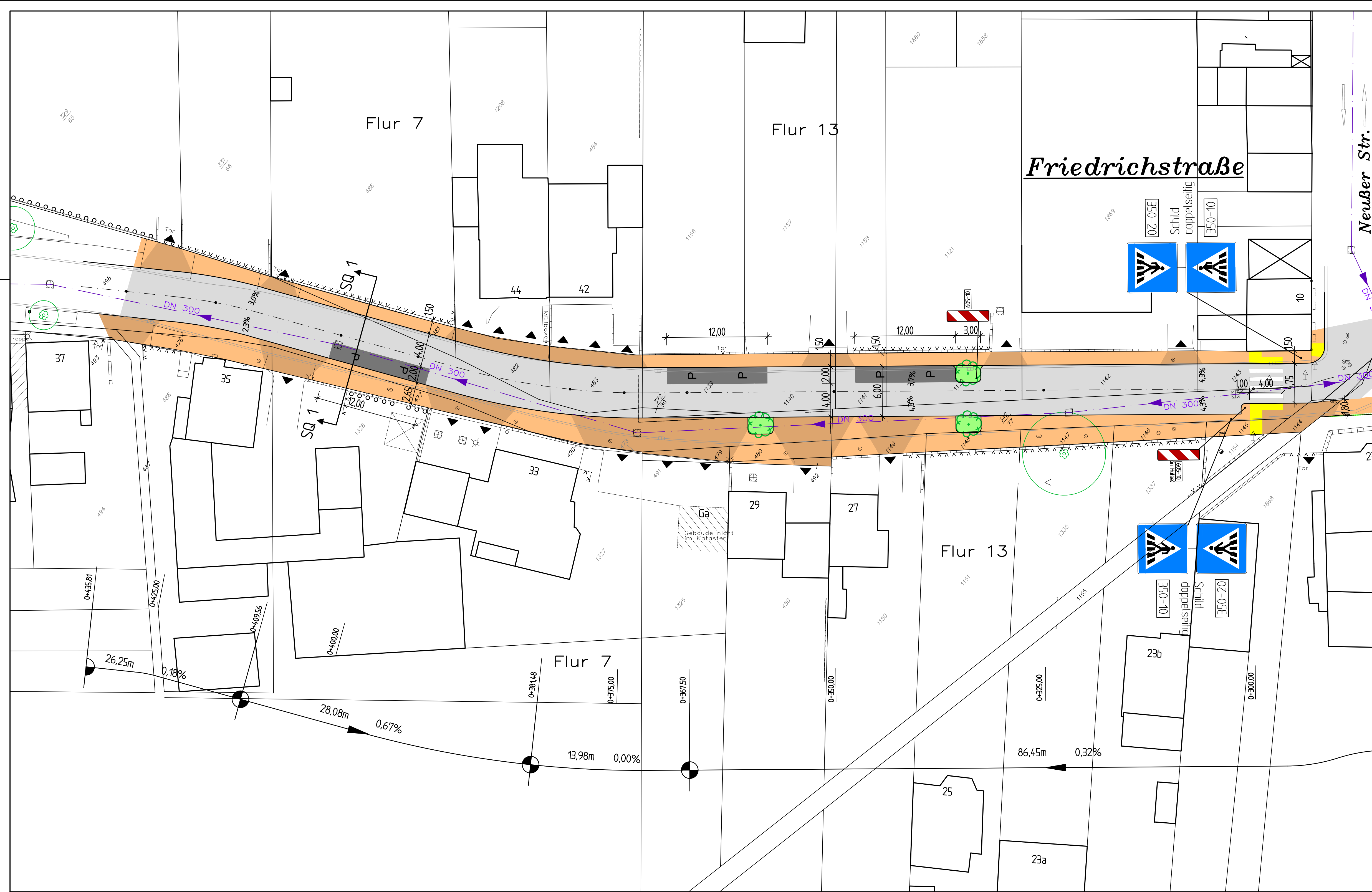
Bei der Planung des Ausbaus der Friedrichstraße in Roisdorf ist zu berücksichtigen, dass die Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf genehmigt ist. Der Ausschuss für Kultur, Planung und Umweltschutz hat die Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf genehmigt. Der Ausschuss für Kultur, Planung und Umweltschutz hat die Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf genehmigt.

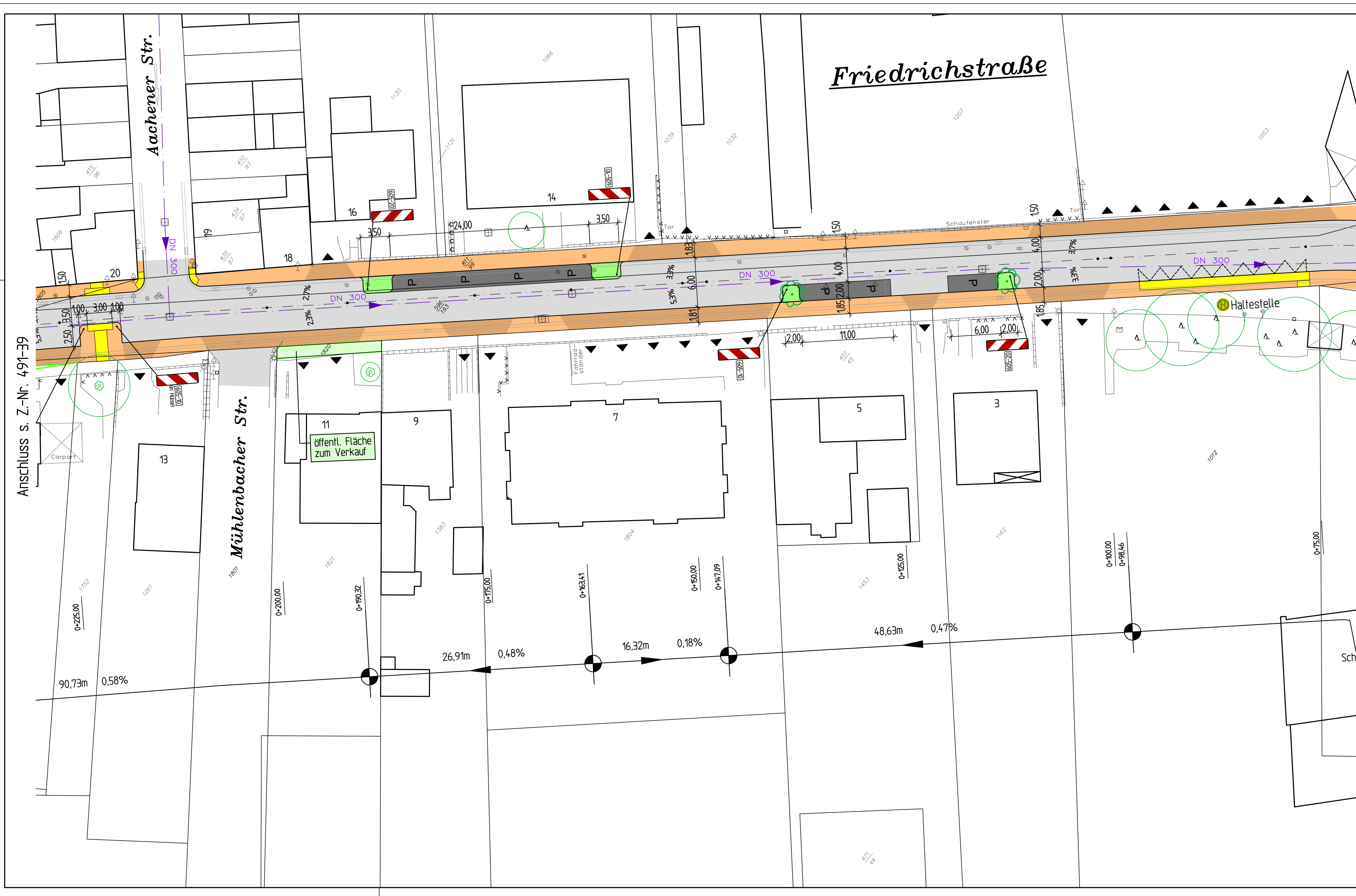
Der Ausschuss für Kultur, Planung und Umweltschutz hat die Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf genehmigt. Der Ausschuss für Kultur, Planung und Umweltschutz hat die Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf genehmigt. Der Ausschuss für Kultur, Planung und Umweltschutz hat die Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf genehmigt.

Am 14.09.2016 hat der Ausschuss für Kultur, Planung und Umweltschutz die Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf genehmigt. Der Ausschuss für Kultur, Planung und Umweltschutz hat die Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf genehmigt. Der Ausschuss für Kultur, Planung und Umweltschutz hat die Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf genehmigt. Der Ausschuss für Kultur, Planung und Umweltschutz hat die Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf genehmigt.









Ausschuss für Kultur, Pädagogik und Jugendangelegenheiten	
---	--

öffentlich

Dok. Nr.	
Sachd.	

Betreff Riss-Sanierung / Beseitigung von Winterschäden auf den Gemeindestraßen

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Kultur, Pädagogik und Jugendangelegenheiten hat in der Sitzung am 1. März 2017 über die Riss-Sanierung der Gemeindestraßen und die Beseitigung von Winterschäden beschlossen:

1. Der Sachverhalt wird in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Pädagogik und Jugendangelegenheiten am 1. März 2017 behandelt. Der Ausschuss hat beschlossen, dass die Riss-Sanierung der Gemeindestraßen und die Beseitigung von Winterschäden auf den Gemeindestraßen in der Höhe von 1.000.000 € im Haushaltsplan 2018 eingeplant werden.
2. Der Sachverhalt wird in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Pädagogik und Jugendangelegenheiten am 1. März 2017 behandelt. Der Ausschuss hat beschlossen, dass die Riss-Sanierung der Gemeindestraßen und die Beseitigung von Winterschäden auf den Gemeindestraßen in der Höhe von 1.000.000 € im Haushaltsplan 2018 eingeplant werden.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Riss-Sanierung der Gemeindestraßen und der Beseitigung von Winterschäden auf den Gemeindestraßen hat der Ausschuss für Kultur, Pädagogik und Jugendangelegenheiten am 1. März 2017 beschlossen, dass die Riss-Sanierung der Gemeindestraßen und die Beseitigung von Winterschäden auf den Gemeindestraßen in der Höhe von 1.000.000 € im Haushaltsplan 2018 eingeplant werden.

Der Sachverhalt wird in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Pädagogik und Jugendangelegenheiten am 1. März 2017 behandelt. Der Ausschuss hat beschlossen, dass die Riss-Sanierung der Gemeindestraßen und die Beseitigung von Winterschäden auf den Gemeindestraßen in der Höhe von 1.000.000 € im Haushaltsplan 2018 eingeplant werden.

Der Sachverhalt wird in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Pädagogik und Jugendangelegenheiten am 1. März 2017 behandelt. Der Ausschuss hat beschlossen, dass die Riss-Sanierung der Gemeindestraßen und die Beseitigung von Winterschäden auf den Gemeindestraßen in der Höhe von 1.000.000 € im Haushaltsplan 2018 eingeplant werden.

Der Sachverhalt wird in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Pädagogik und Jugendangelegenheiten am 1. März 2017 behandelt. Der Ausschuss hat beschlossen, dass die Riss-Sanierung der Gemeindestraßen und die Beseitigung von Winterschäden auf den Gemeindestraßen in der Höhe von 1.000.000 € im Haushaltsplan 2018 eingeplant werden.

Der Sachverhalt wird in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Pädagogik und Jugendangelegenheiten am 1. März 2017 behandelt. Der Ausschuss hat beschlossen, dass die Riss-Sanierung der Gemeindestraßen und die Beseitigung von Winterschäden auf den Gemeindestraßen in der Höhe von 1.000.000 € im Haushaltsplan 2018 eingeplant werden.

Grundlagenermittlung für die Reparatur von Rissen

in den Hauptverkehrsstraßen der Stadt Bornheim



Bearbeitung:

M. Jung
Kommunale Dienstleistungen

Drei-Eichen-Straße 1

53919 Weilerswist

Inhalt

- 1. Einführung**
 - 1.1. Auftrag**
 - 1.2. Aufgabenstellung**

- 2. Methodische Grundlagen**
 - 2.1. E EMI 2003**
 - 2.2. Bewertung des Oberflächenzustandes**
 - 2.3. Zustandsreihung**

- 3. Ergebnisse**

1. Einführung

Straßen sind unter den Einwirkungen von Klima und Verkehr Beanspruchungen ausgesetzt, die im Laufe der Zeit einen Ermüdungs- und Verschleißprozess einleiten. Langfristig führt dies zur Zerstörung der Straßen.

Innerhalb von Ortschaften, wo die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen unvermeidlich ist, wird dieser Prozess durch die Straßenaufbrüche beschleunigt.

Verschleiß und Zerstörung können durch rechtzeitige Maßnahmen der baulichen Unterhaltung zwar nicht zum Stillstand gebracht werden, jedoch verzögert sich der Prozess in der Regel beträchtlich, so dass Nutzungszeit und somit die Wirtschaftlichkeit der Straßen beträchtlich verlängert wird.

1.1 Auftrag

Die Stadt Bornheim erteilte am 18.05.2011 der Firma Michael Jung Kommunale Dienstleistungen den Auftrag, die Grundlagenermittlung für die Sanierung von Rissen in den Hauptverkehrsstraßen durchzuführen. In Abstimmung mit dem Tiefbauamt soll nach Präsentation der Ergebnisse eine Rissanierung durchgeführt werden.

1.2 Aufgabenstellung

Für die Beurteilung möglicher Sanierungsverfahren müssen Informationen zum Straßenbestand und Straßenzustand vorhanden sein.

Vom Tiefbauamt wurden uns die Straßenbestandsdaten übergeben, die im Zuge der Einführung des NKF erstellt wurden. Die Daten waren für die weitere Bearbeitung nur bedingt brauchbar.

Des Weiteren wurde uns eine Straßenliste übergeben in der die verkehrsrelevanten Straßen, in denen eine Rissanierung durchgeführt werden soll aufgeführt sind. Hierbei handelt es sich in erster Linie um die Bus- und Streustrecken mit einer Gesamtlänge von ca. 58 km.

Die gesammelten Daten und Auswertungen werden dem Auftraggeber sowohl in Digitaler- als auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

2. Methodische Grundlagen

Die Datenerfassung zur Beurteilung des Straßenzustandes wurde nach der **Empfehlung für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen** kurz - **E EMI 2003** – herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen durchgeführt. Diese wird in den nachstehenden Abschnitten näher erläutert.

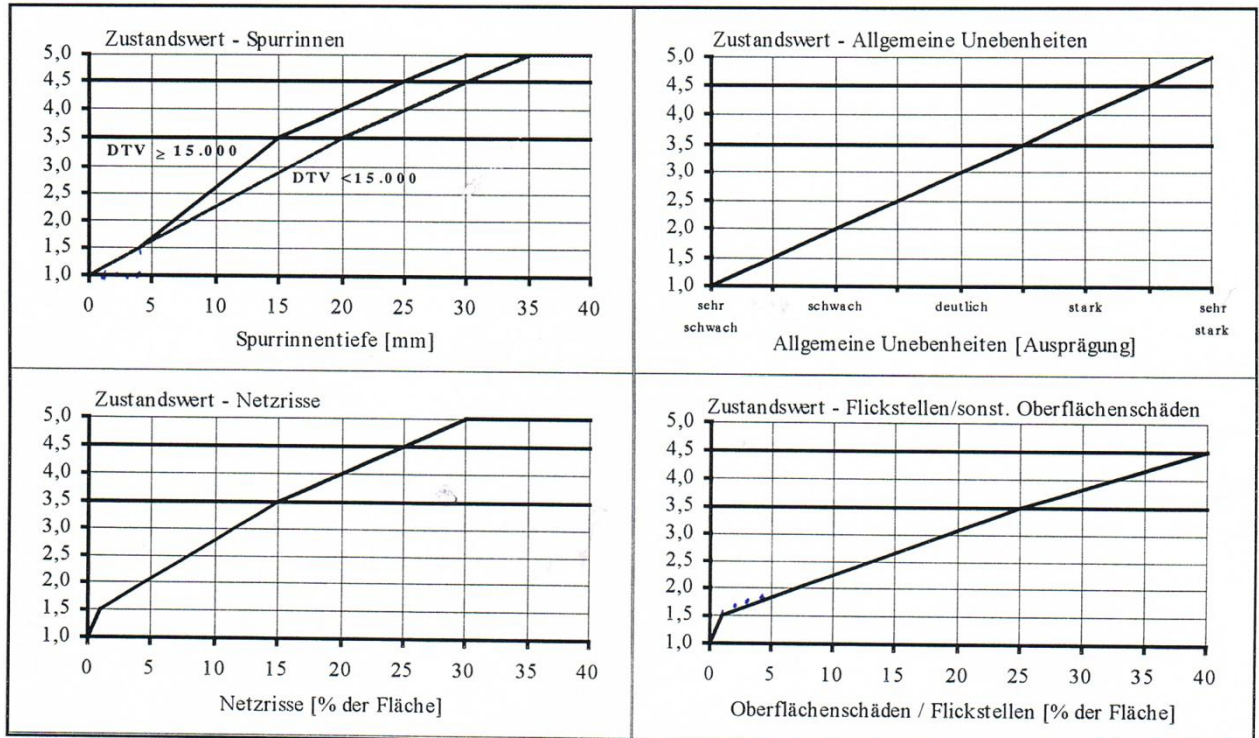
2.1. E EMI 2003

Der aktuelle bauliche Zustand von Verkehrsflächen bestimmt maßgeblich, ob und wann Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen sind. Ein sinnvolles Erhaltungsmanagement ist ohne die Erfassung und Bewertung des baulichen Zustandes nicht durchführbar.

2.2. Bewertung des Oberflächenzustandes

Die Zustandserfassung liefert Zustandsgrößen, die mit physikalischen Maßeinheiten versehen sind und zunächst nur wertneutrale Sachverhalte beschreibt. Für die weitere Verwendung müssen den Zustandsgrößen in einem Bewertungsvorgang Wertinhalte zugewiesen werden. Die Zustandsgrößen werden in Zustandswerte (1=sehr gut bis 5= sehr schlecht) umgewandelt.

Die Zustandsbewertung erfolgt nach den nachstehen dargestellten Normierungsfunktionen.



Durch die Verknüpfung der Zustandswerte (Spurrinnentiefe und Allgemeine Unebenheiten) erhalten wir den **Gebrauchswert** der Straße, die die Befahrbarkeit/Begehrbarkeit und Verkehrssicherheit kennzeichnet.

Durch die Verknüpfung der an der Oberfläche von Verkehrsflächen erfassbaren Schäden und Mängel erhalten wir den **Schadenswert**. Hierzu wird folgende logarithmische Funktion mit der additiven Verknüpfung der einzelnen Merkmale verwendet.

$$S_i = 1,00 + 1,25 * \ln (0,50 * z_{iR}^2 + 0,25 * z_{iO}^2 + 0,25 * z_{iF}^2)$$

S_i Schadenswert des Abschnitts i ($1,0 \leq S_i \leq 5,0$)

Z_{iR} Zustandswert des Merkmals Risse

Z_{iO} Zustandswert des Merkmals Oberflächenschäden

Z_{iF} Zustandswert des Merkmals Flickstellen

2.3. Zustandsreihung

Als Ergebnis der Bewertung liegt für alle Straßenabschnitte der **Gebrauchswert** (schlechtester Zustandswert aus Unebenheit und Spurrinnen) und der **Schadenswert** vor. Für eine Bedarfsprognose müssen möglichst präzise Rückschlüsse auf die in Betracht kommende Maßnahme Arten und die Maßnahme Zeitpunkte gezogen werden. Dazu wird der Gebrauchswert mit dem Schadenswert verknüpft. Die Systematik für diese Verknüpfung zeigt die nachstehende Abbildung.

Der Warnwert (Note 3,5) sollte Anlass geben, die Ursachen für die Zustandsverschlechterung zu analysieren und in naher Zukunft Erhaltungsmaßnahmen einzuplanen.

Der Schwellenwert (Note 4,5) zeigt an, dass sofort Erhaltungsmaßnahmen erforderlich sind.

Ein sehr schlechter Zustand (Note 5) sollte nicht vorkommen, tritt aber erfahrungsgemäß in der Praxis häufiger auf.

Max. aus Allg. Unebenheiten/Spurrinnen (Gebrauchswert)	Zustandswert für Risse, Oberflächenschäden und Flickstellen (Schadenswert)			
	≤ 1,5	> 1,5 bis < 3,5	3,5 bis 4,5	> 4,5
≤ 1,5 (Zielwert)	Klasse S (sehr gut)	Klasse Lo (gut, leichte Schäden-langfristig)	Klasse Ko (schlecht wegen Oberflächenschäden - kurzfristig)	K I a s s e U
> 1,5 (Zielwert) bis < 3,5 (Warnwert)	Klasse Lu (gut - leichte Unebenheiten - langfristig)	Klasse M (mittelmäßig - mittelfristig)		
3,5 (Warnwert) bis 4,5 (Schwellenwert)	Klasse Ku (schlecht wegen Längs-/Querunebenheiten - kurzfristig)		Klasse V (sehr schlecht - vordringlich)	
> 4,5 (Schwellenwert)	Klasse U (sehr schlecht - überfällig)			

Die in der Abbildung bezeichneten alphanumerischen Zustandsklassen (**U, V, K, M, L, S**) grenzen sechs verschiedene Prioritätsstufen ab.

Die **Klasse S** verweist auf Straßen in einem sehr guten Zustand.

Die **Klasse L** weist Straßen in einem guten Zustand aus.

Die **Klasse M** steht für Straßen in einem mittelmäßigen Zustand. Instandsetzungs- oder Erneuerungsmaßnahmen sind mittelfristig einzuplanen.

Die **Klasse K** verweist auf Straßenabschnitte deren Schadenswert **Ko** oder Gebrauchswert **Ku** im schlechten Zustandsbereich liegt. Aus Gründen der Verkehrssicherung oder Substanzsicherung werden kurzfristige Maßnahmen erforderlich. (innerhalb 5 Jahre)

Die **Klasse V** verweist auf Straßenabschnitte, deren Schadenswert und Gebrauchswert im schlechten Zustandsbereich zwischen Warn und Schwellenwert liegt. Hier ist vordringliches Handeln geboten. (innerhalb von 2 Jahren)

Die **Klasse U** enthält die Straßenabschnitte, deren Gebrauchs- und/oder Schadenswert schlechter ist als der Schwellenwert. Baulich Maßnahmen sind überfällig.

Die auf die einzelnen Zustandsklassen abgestimmten Erhaltungsmaßnahmen sind im Detail abhängig von der Art der Verkehrsfläche, der Bauweise, der Dickenbemessung, der Verkehrsbelastung und der Funktion bzw. Bedeutung der Straße.

3. Ergebnis

Bewertet wurden im gesamten Stadtgebiet 53 Straßenkilometer

Davon wurden:

3,2 km mit „S“ bewertet

2,0 km mit „Lo“ bewertet

1,4 km mit „Lu“ bewertet

13,4 km mit „M“ bewertet

2,6 km mit „Ku“ bewertet

12,6 km mit „Ko“ bewertet

4,9 km mit „V“ bewertet

12,9 km mit „U“ bewertet

Die genaue Bewertung mit einer entsprechenden Übersicht und Fotodokumentation ist den nachfolgenden Seiten zu entnehmen.

Die örtliche Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass eine reine Rissanierung nur in den wenigsten Straßen (Klasse L; Klasse M - bedingt -) durchgeführt werden kann. In den meisten Fällen sollte parallel eine Reparatur der Schadstellen erfolgen.

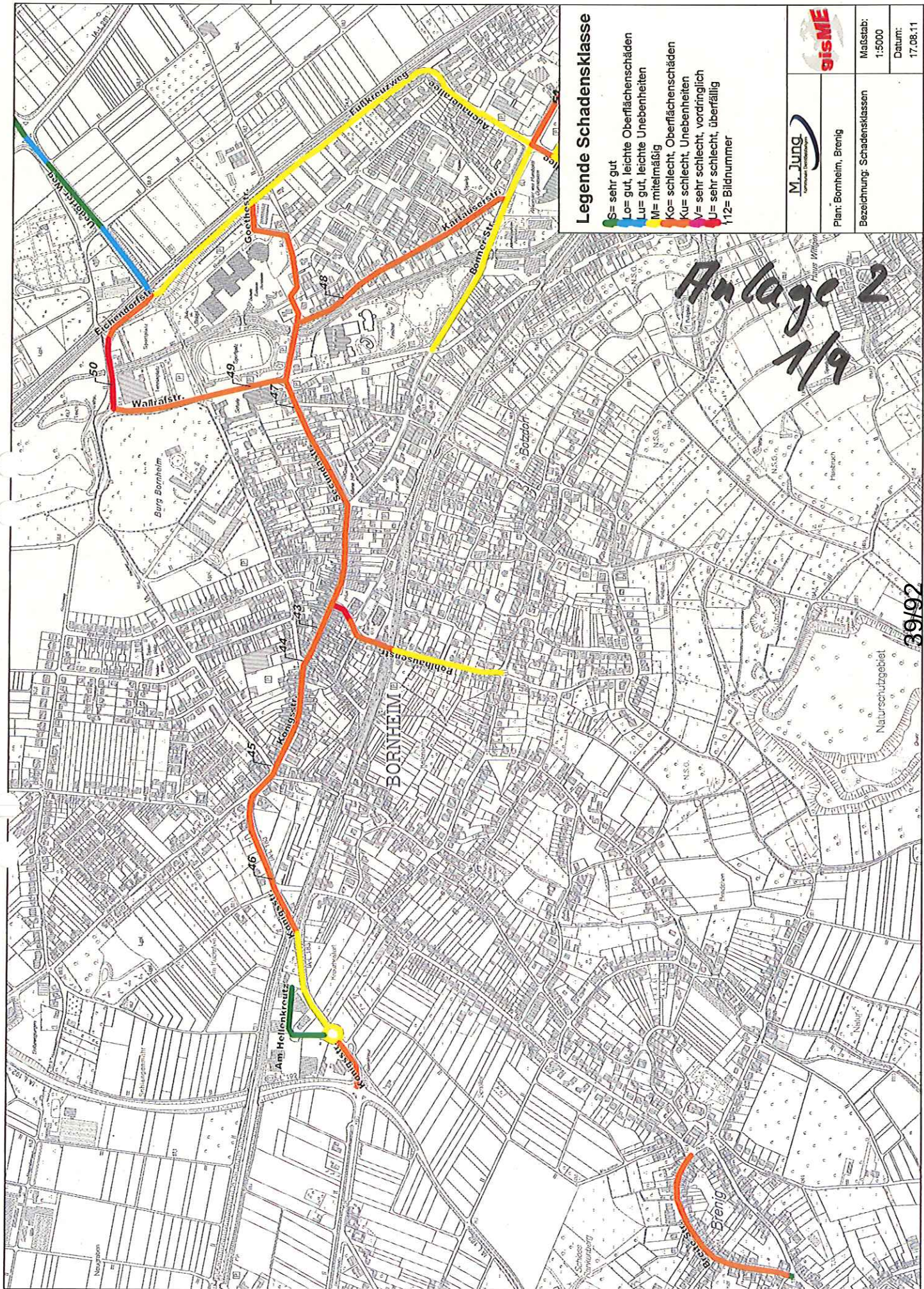
In den Klassen Ko und Ku ist eine genauere Prüfung der Schadensmerkmale erforderlich. Auch in diesen Klassen besteht die Möglichkeit durch bauliche Unterhaltungsmaßnahmen wie zum Beispiel durch Beseitigung von Schadstellen und Rissen eine nachhaltige Nutzung der Verkehrsanlage zu gewährleisten.

Umfangreiche Instandsetzungsarbeiten und Erneuerungen der Verkehrsanlagen sind hingegen in den Klassen V und U erforderlich.

Fazit:

Das Leitziel der Straßenunterhaltung muss in der Erhaltung eines Straßenzustandes bestehen, der dem Verkehrsteilnehmer die erforderliche Sicherheit bei minimalen gesamtwirtschaftlichen Kosten und höchstmöglicher Umweltverträglichkeit gewährleistet.

Wir schlagen vor in den Schadensklassen L und M im Zuge der baulichen Unterhaltung die Risse und Schadstellen zu beseitigen. Ebenso sollte in der Klasse Ko verfahren werden, wenn abzusehen ist, dass in nächster Zeit keine Bautätigkeiten durchgeführt werden. Eine Reparatur dieser Flächen führt zu einer nachhaltigen Nutzung der Verkehrsanlage.

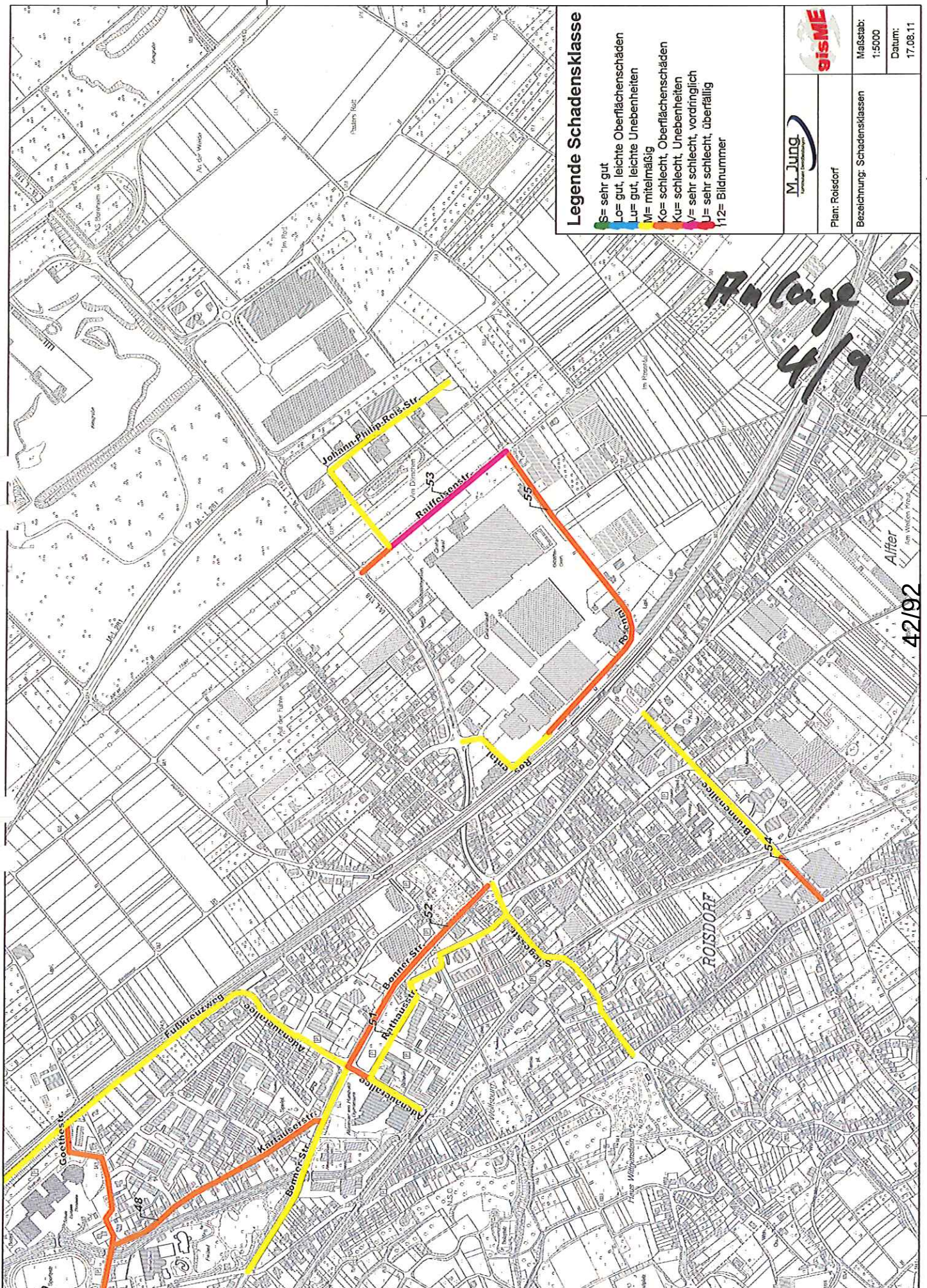


Legende Schadensklasse

- S= sehr gut
- Lo= gut, leichte Oberflächenbeschäden
- Lu= gut, leichte Unebenheiten
- M= mittelmäßig
- Ko= schlecht, Oberflächenbeschäden
- Ku= schlecht, Unebenheiten
- J= sehr schlecht, vordringlich
- J12= Bildnummer

Plan: Bornheim, Bröng	Bezeichnung: Schadensklassen
Maßstab: 1:5000	Datum: 17.08.11

Anlage 2
1/9



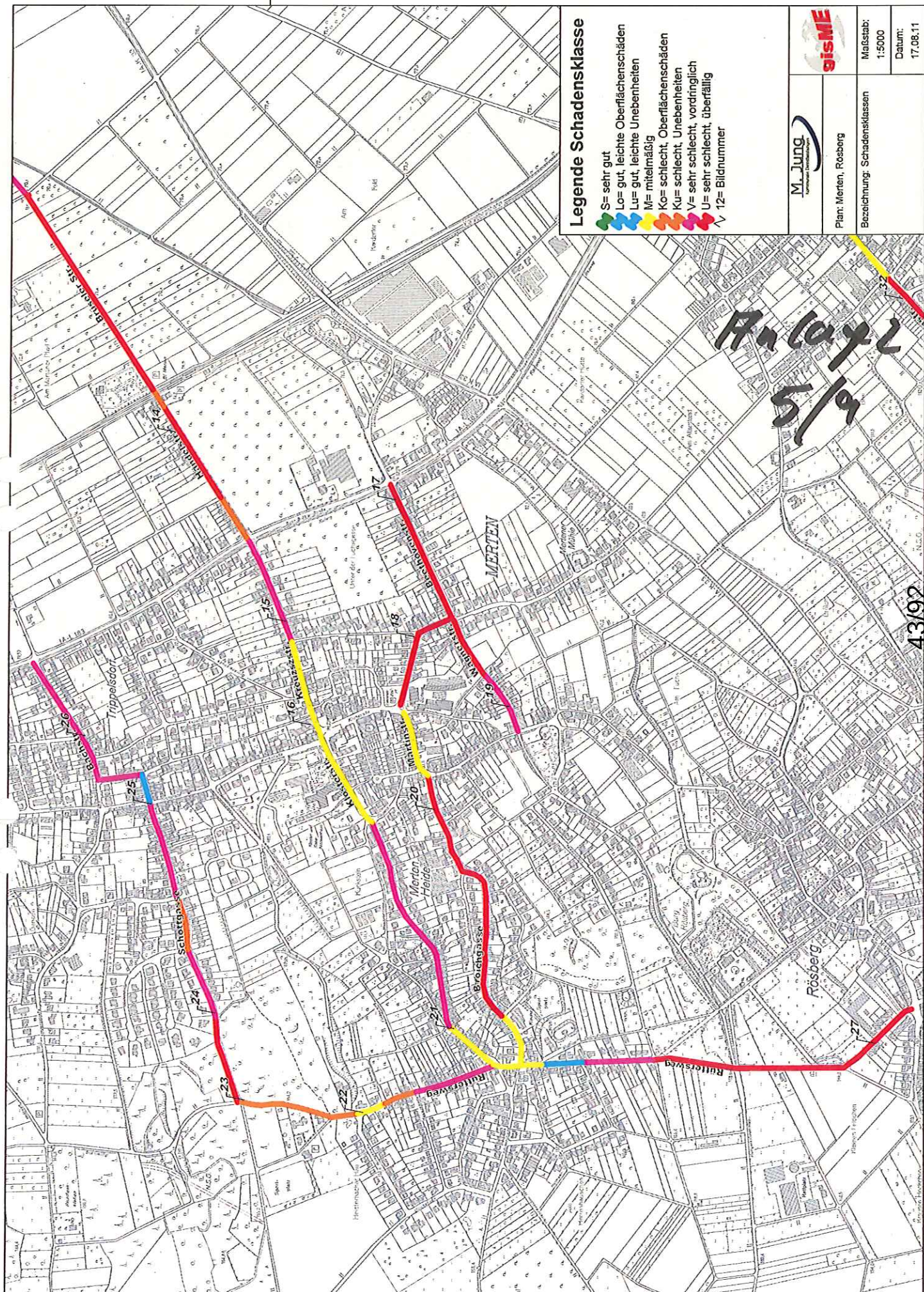
Legende Schadensklasse

- S= sehr gut
- Lo= gut, leichte Oberflächenschäden
- Lu= gut, leichte Unebenheiten
- M= mittelmäßig
- Ko= schlecht, Oberflächenschäden
- Ku= schlecht, Unebenheiten
- V= sehr schlecht, vordringlich
- U= sehr schlecht, überfällig
- 112= Bildnummer

 M. Jung Technische Dienstleistungen	Plan: Roisdorf	Maßstab: 1:5000
	Bezeichnung: Schadensklassen	Datum: 17.08.11

Anlage 2
4/9

42/92



Legende Schadensklasse

- S= sehr gut
- Lo= gut, leichte Oberflächenschäden
- Lu= gut, leichte Unebenheiten
- M= mittelmäßig
- Ko= schlecht, Oberflächenschäden
- Ku= schlecht, Unebenheiten
- U= sehr schlecht, vorwiegend
- U= sehr schlecht, überfällig
- 12= Bildnummer



M. Jung
Landesamt für
Verkehrswesen



Plan: Merten, Rösberg

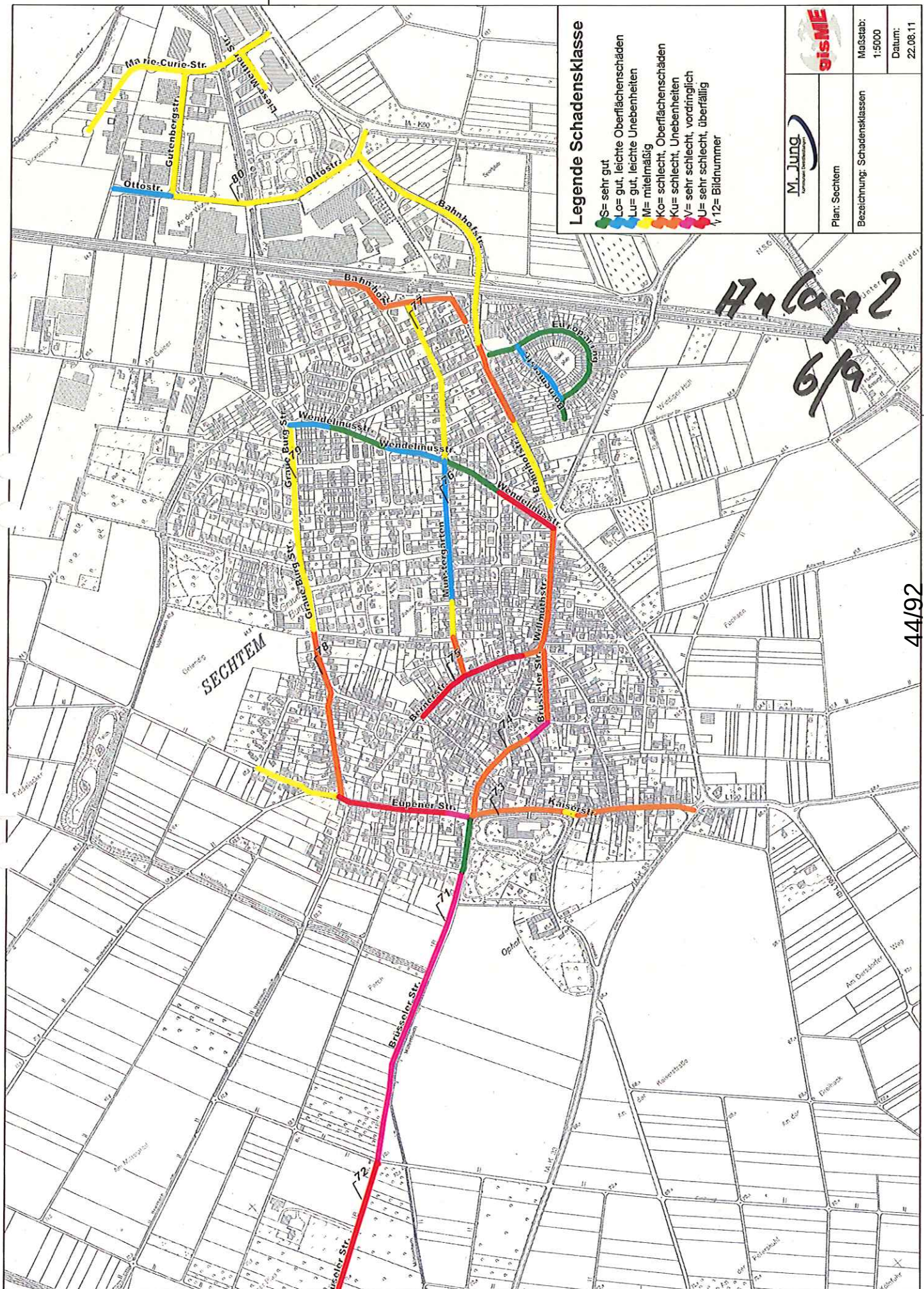
Bezeichnung: Schadensklassen

Maßstab:
1:5000

Datum:
17.08.11

Anlage 2
5/9

43/92

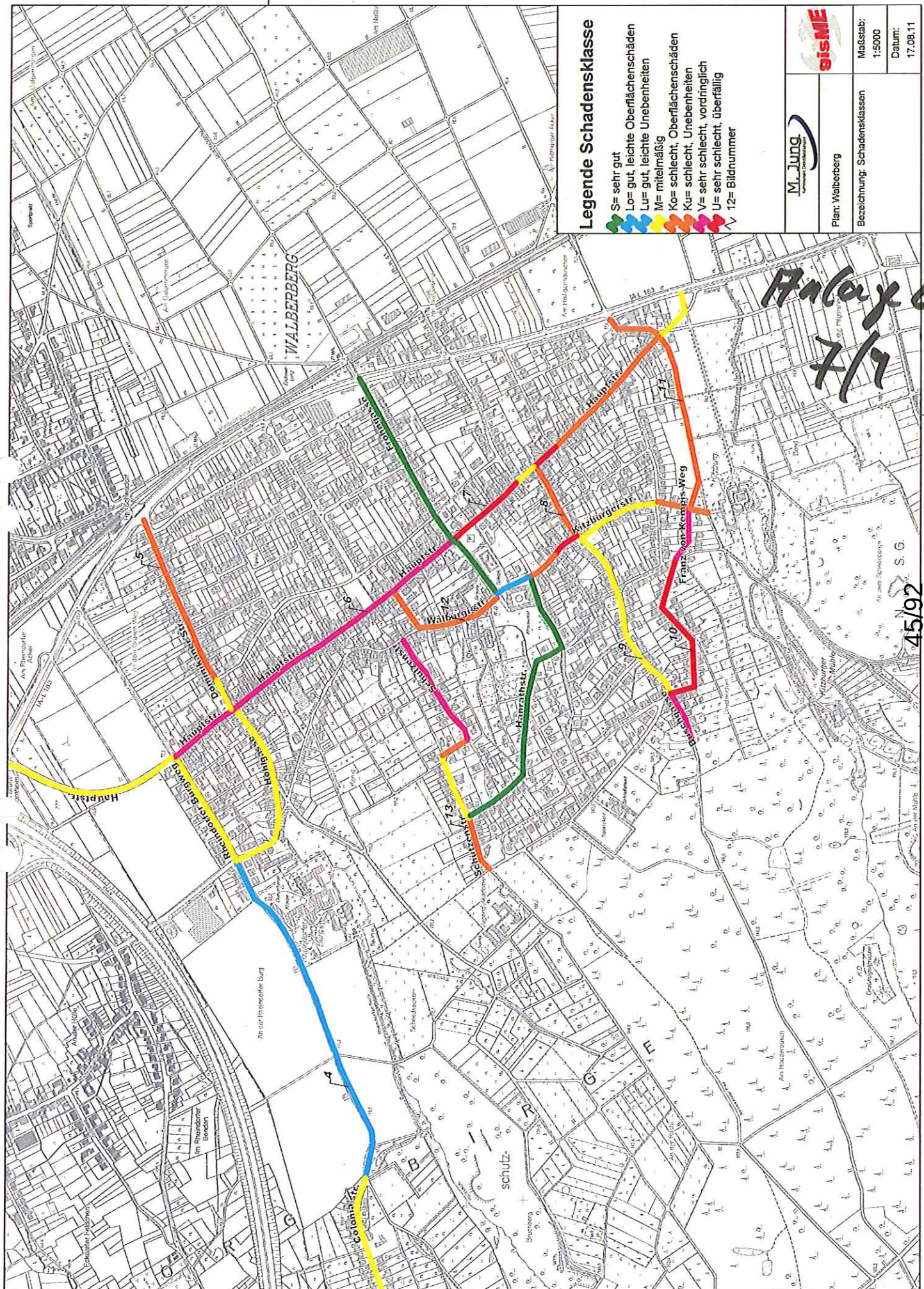


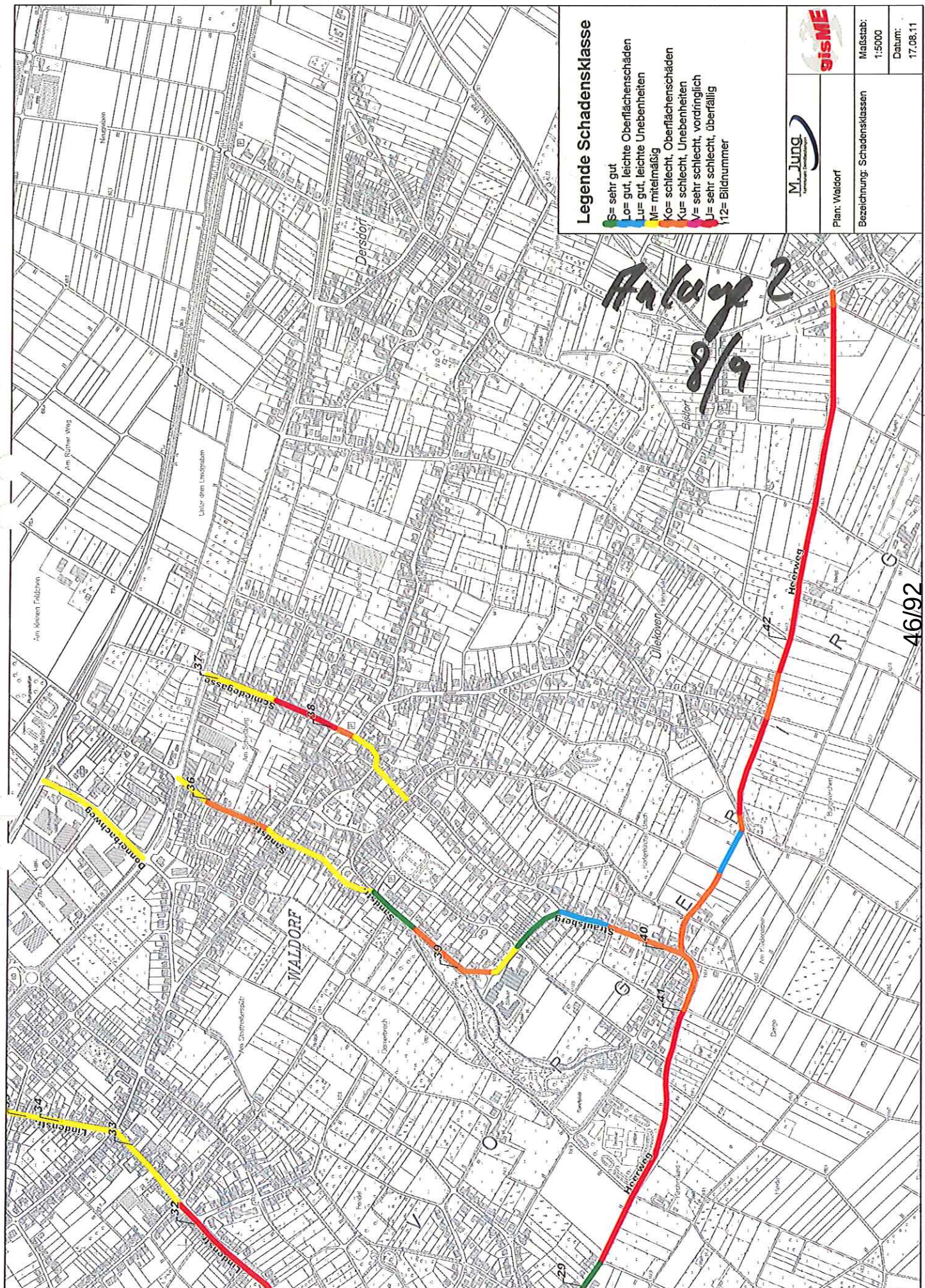
Legende Schadensklasse

- S= sehr gut
- Lo= gut, leichte Oberflächenschäden
- Lu= gut, leichte Unebenheiten
- M= mittelmäßig
- Ko= schlecht, Oberflächenschäden
- Ku= schlecht, Unebenheiten
- V= sehr schlecht, vorwiegend
- U= sehr schlecht, überfällig
- 12= Bildnummer

gisME	M. Jung Landesamt Sechtem	Maßstab: 1:5000	Datum: 22.08.11
Plan: Sechtem	Bezeichnung: Schadensklassen		

H+Lap 2
6/9





□□r□□□ Nr□	□□□□□□□□□□
S□□□d	□□□□□□□□□□

S

--	--	--	--	--

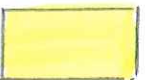
--

--	--

--	--

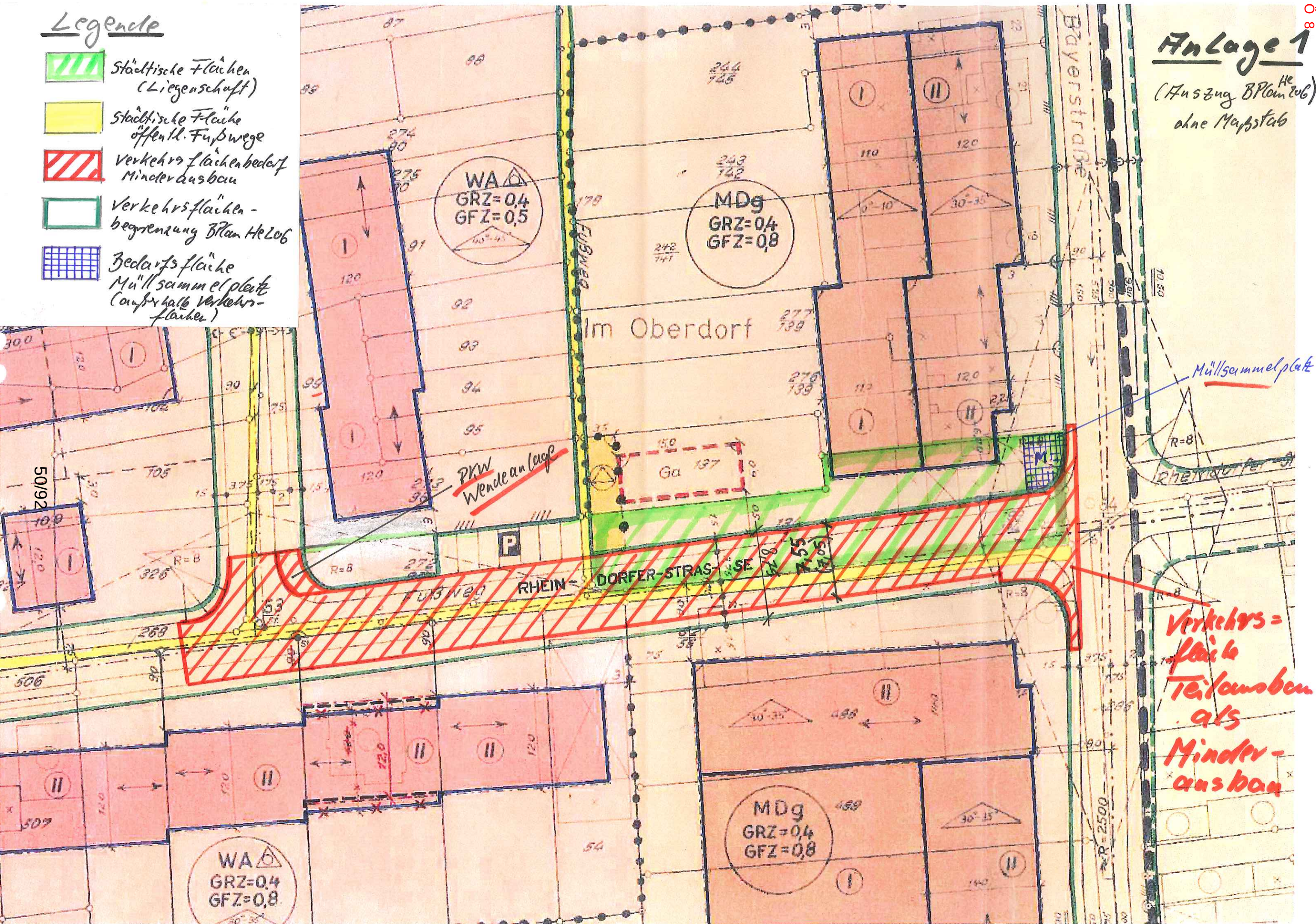
--

Legende

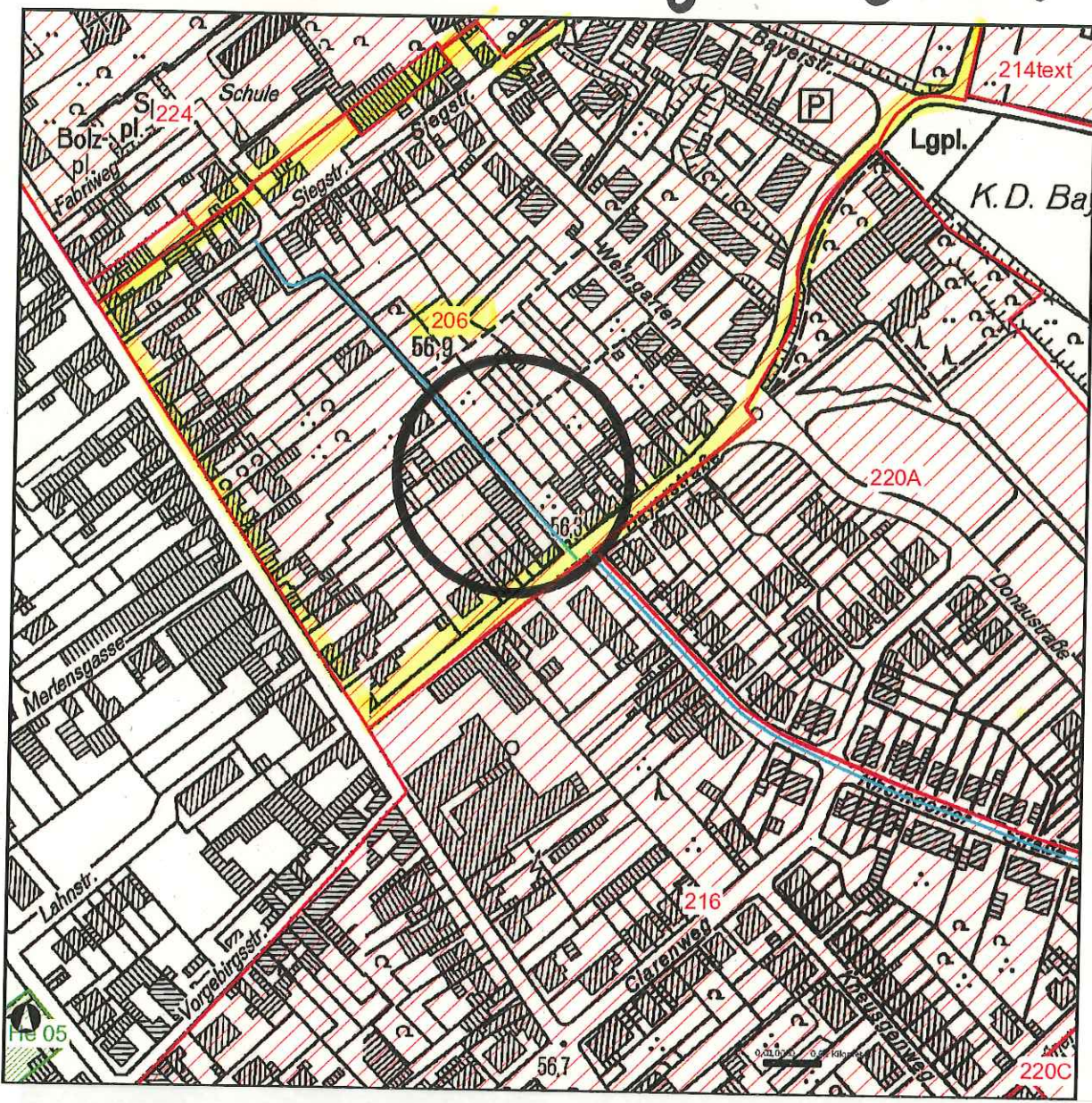
-  Städtische Flächen (Liegenschaft)
-  Städtische Fläche öffentl. Fußwege
-  Verkehrsflächenbedarf Minderanbau
-  Verkehrsflächenbegrenzung BPlan HeL06
-  Bedarfsfläche Müllsammelplatz (außerhalb Verkehrsflächen)

Anlage 1

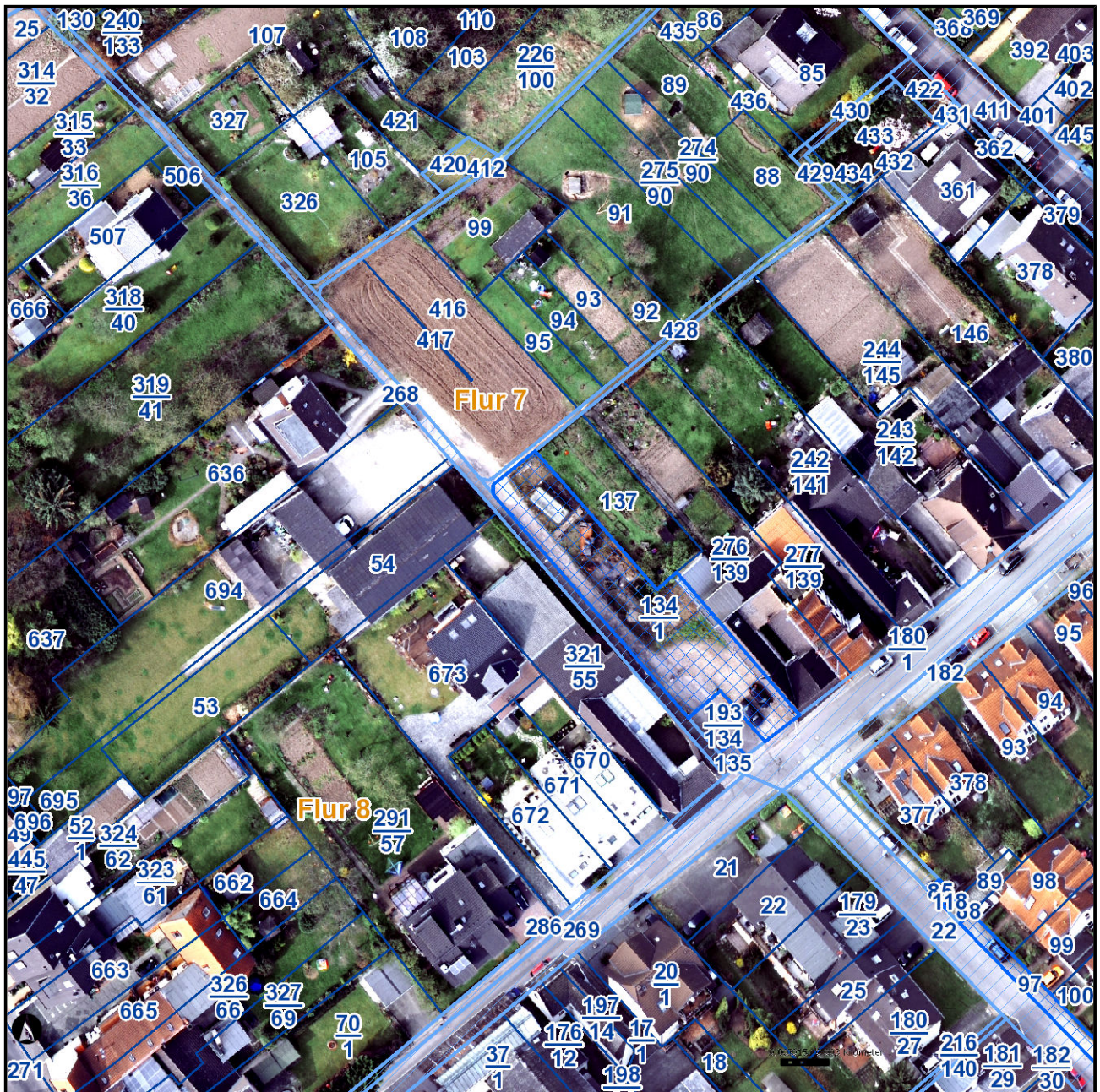
(Auszug BPlan HeL06)
ohne Maßstab



BPlan He 206 (Anzeig Plangebiet)



Rheindorfer Straße



Gebäude (aus ALK)

Flurstücke (aus ALK)

— Gebäudeschraffur

□ Flurstücksgrenze

Datenrechte

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1962/2008

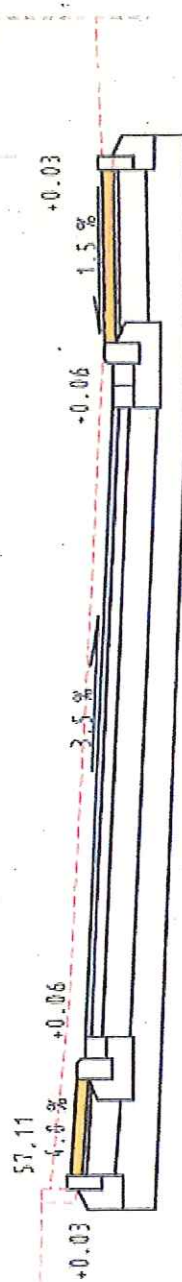
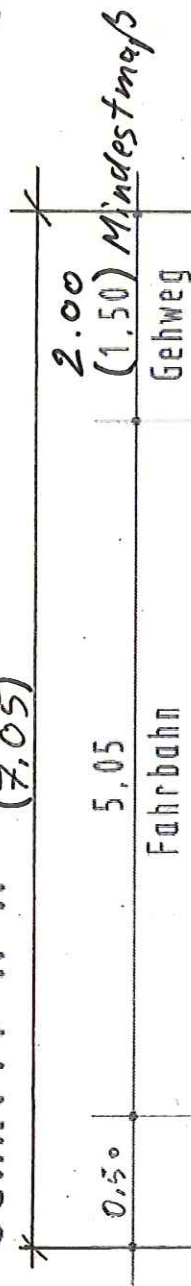
Katasteramt Rhein-Sieg-Kreis, SU- 200925

Daten der Stadt Bornheim: Eine Weitergabe an Dritte so wie die Veröffentlichung der Daten ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch die Stadt Bornheim zulässig.

Regelquerschnitt Rheindorfer Straße

(Teilausbau)

SCHNITT A-A 7,55
(7,05)



Oberbau Bauklasse IV

4 cm Deckschicht
8 cm Tragschicht
20 cm Schotter
28 cm Frostschuttschicht
60 cm Gesamt

Gehweg

8 cm Pflaster
3 cm Sand
20 cm Schotter
29 cm Frostschuttschicht
60 cm Gesamt

Stärke um maßstablich

Ausschuss für Verkehrsplanung und Liegenschaften	
Rat	

öffentlich

Drucksache Nr.	
Sachd.	

Betreff Bebauungsplan Ro 15 in der Ortschaft Bornheim und Roisdorf; Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung und Unterrichtung der Öffentlichkeit

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften:

Der Ausschuss für Verkehrsplanung und Liegenschaften hat in der Sitzung vom 11.09.2018 beschlossen:

1. Beschlussentwurf des Rates

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat hat beschlossen:

1. Der Rat hat beschlossen, den Bebauungsplan Ro 15 in der Ortschaft Bornheim und Roisdorf zu ändern und die Öffentlichkeit zu unterrichten.

2. Der Rat hat beschlossen, den Bebauungsplan Ro 15 in der Ortschaft Bornheim und Roisdorf zu ändern und die Öffentlichkeit zu unterrichten.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Verkehrsplanung und Liegenschaften hat in der Sitzung vom 11.09.2018 beschlossen:

1. Der Rat hat beschlossen, den Bebauungsplan Ro 15 in der Ortschaft Bornheim und Roisdorf zu ändern und die Öffentlichkeit zu unterrichten.

2. Der Rat hat beschlossen, den Bebauungsplan Ro 15 in der Ortschaft Bornheim und Roisdorf zu ändern und die Öffentlichkeit zu unterrichten.

3. Der Rat hat beschlossen, den Bebauungsplan Ro 15 in der Ortschaft Bornheim und Roisdorf zu ändern und die Öffentlichkeit zu unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen

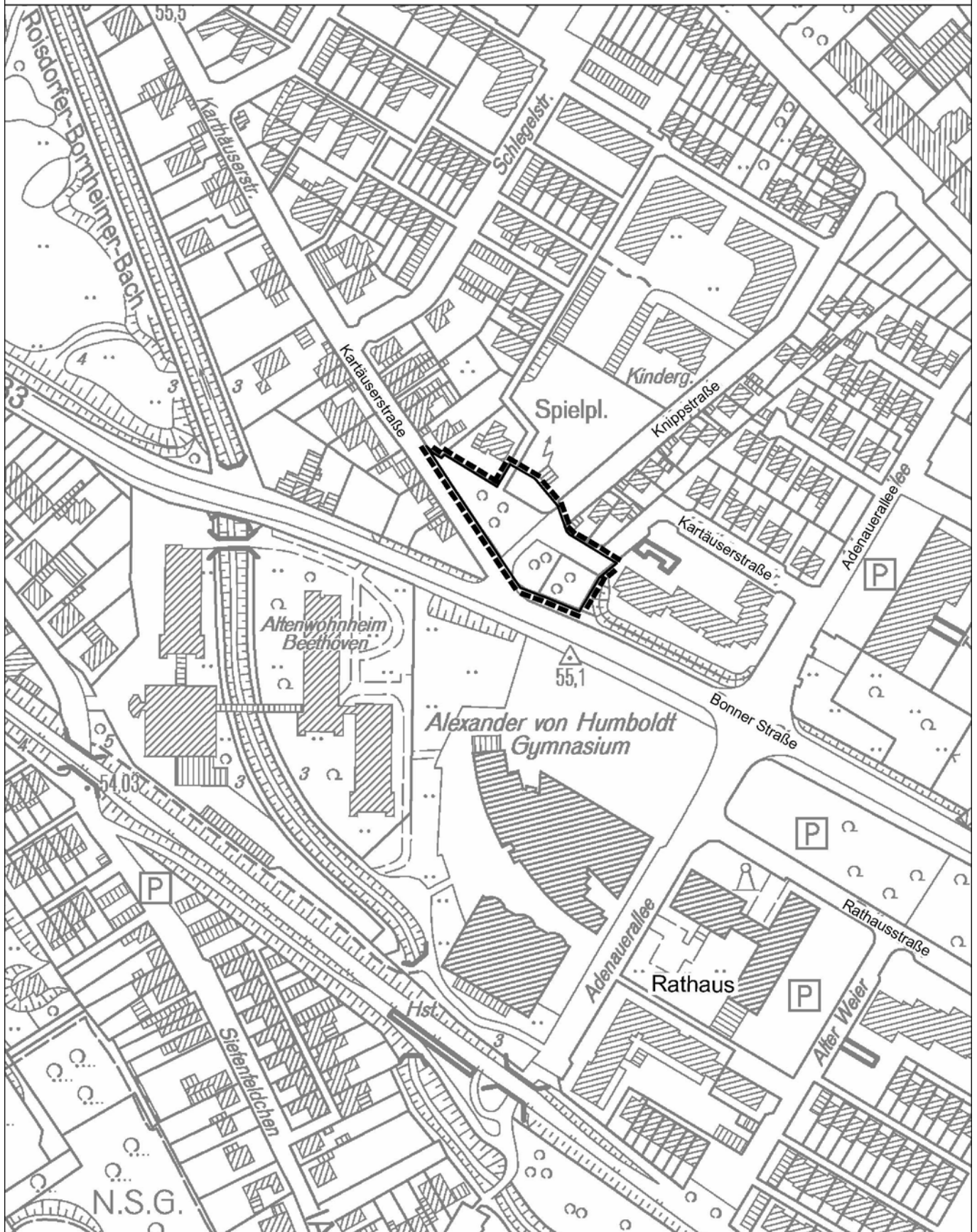
Keine

Anlagen zum Sachverhalt

- 1. Beschlussentwurf des Rates
- 2. Beschlussentwurf des Ausschusses
- 3. Anlagen zum Sachverhalt

Übersichtskarte zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Ro 15

In den Ortschaften Roisdorf und Bornheim





Zeichenerklärung:

	Geltungsbereich		gepl. Gebäude
	öffentliche Verkehrsfläche (verkehrsberuhigt)		Stellplatzfläche, privat
	F + R		
	Absperripfosten		
	Baugrundstück		

Dieser Entwurf hat in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegen.

Bornheim, den _____

In Vertretung _____

Erster Beigeordneter _____

Gestaltungsplan zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Ro 15

in den Ortschaften Roisdorf und Bornheim

Gemarkung: Roisdorf • Flur: 9
Gemarkung: Bornheim-Brenig • Flur: 26 • Maßstab 1:250

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414).
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).
Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).
Jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

Stand: 27.10.2011

Stadt Bornheim

Bebauungsplan Ro 15

in den Ortschaften Bornheim und Roisdorf

Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

□□□ □□ □□ □ □□□□ d □ □□□ B □□□ B

1. Lage des Plangebietes

[illegible]

2. Planungsanlass

[illegible]

Nicht alle räumlichen Strukturen sind stabil. Bei der Veränderung der Randbedingungen (z. B. durch die Veränderung der Randbedingungen) können sich die räumlichen Strukturen ändern. Ein Beispiel dafür ist die Veränderung der räumlichen Strukturen bei der Veränderung der Randbedingungen. Ein Beispiel dafür ist die Veränderung der räumlichen Strukturen bei der Veränderung der Randbedingungen.

Der r... B... R... d... B... d... S... r...
 ... Sr... d... r... S...
 ... d... A... d... Pr... d... B... d... r...

[illegible]

3. Planungsrechtliche Situation

Dör _____
S_____dr

Der r... B... R... P... S...
... r... S... B... d... S... d...
... d... r... S... D... r... d...
... r... r...

4. Städtebauliche Situation

D
P
B
S

[illegible]

5. Ziel und Zweck der Planung

Dar B...rd ... S...dr...r d...
S...d r...r
dar r...r

Aber auch die H... der N... der
... der S... der S... der
... der

1. **Erklärung:** Die Aussage ist eine Implikation. Sie besagt, dass wenn ein Individuum **ein Mitglied einer Gruppe ist**, dann **ist es auch ein Mitglied einer anderen Gruppe**.
 2. **Logische Form:** $A \rightarrow B$
 3. **Wahrheitstabelle:**

A	B	$A \rightarrow B$
Wahr	Wahr	Wahr
Wahr	Falsch	Falsch
Falsch	Wahr	Wahr
Falsch	Falsch	Wahr

6. Städtebauliches Konzept und Erschließung

I P
dr
S
P
B
r A
D H
d
B
d r B S

[illegible]

Ein Tünder r... S...rd der ... d...
...Dr ...r... S...rd ...r ... d...
...r...rd...

Dan Er... d... r... d... T... d... r...
d... d... B... r... S... D... d... r...
T... d... r... r... r...

[illegible][illegible]

Environ Monit Assess

D S r d r r d r r r d r

D E r d A r r d r S d B r l d r R
E r H r r r r r r d

7. Eingriff in Natur und Landschaft

[illegible][illegible]

Ausschuss für Bürger-Politik und Jugendangelegenheiten	_____
Rat	_____

öffentlich

Dok. Nr.	_____
Seite	_____

Betreff Erweiterung der Satzungen im Ortsteil Kardorf im Bereich Altenberger Gasse

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Bürger-Politik und Jugendangelegenheiten hat am _____ Rat _____

_____ Botschaften an Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat hat beschlossen, dass der Ausschuss für Satzung der Stadt Bornheim (Ratssatzung) über die Erweiterung der Ausschusskommissionen in der _____ Ortsteil Kardorf im Bereich Altenberger Gasse Nr. B. B. _____

Sachverhalt

Im _____ NP hat der Ausschuss für Satzung der Stadt Bornheim (Ratssatzung) über die Erweiterung der Ausschusskommissionen in der _____ Ortsteil Kardorf im Bereich Altenberger Gasse Nr. B. B. _____

Der Ausschuss hat beschlossen, dass der Ausschuss für Satzung der Stadt Bornheim (Ratssatzung) über die Erweiterung der Ausschusskommissionen in der _____ Ortsteil Kardorf im Bereich Altenberger Gasse Nr. B. B. _____

Im _____ NP hat der Ausschuss für Satzung der Stadt Bornheim (Ratssatzung) über die Erweiterung der Ausschusskommissionen in der _____ Ortsteil Kardorf im Bereich Altenberger Gasse Nr. B. B. _____

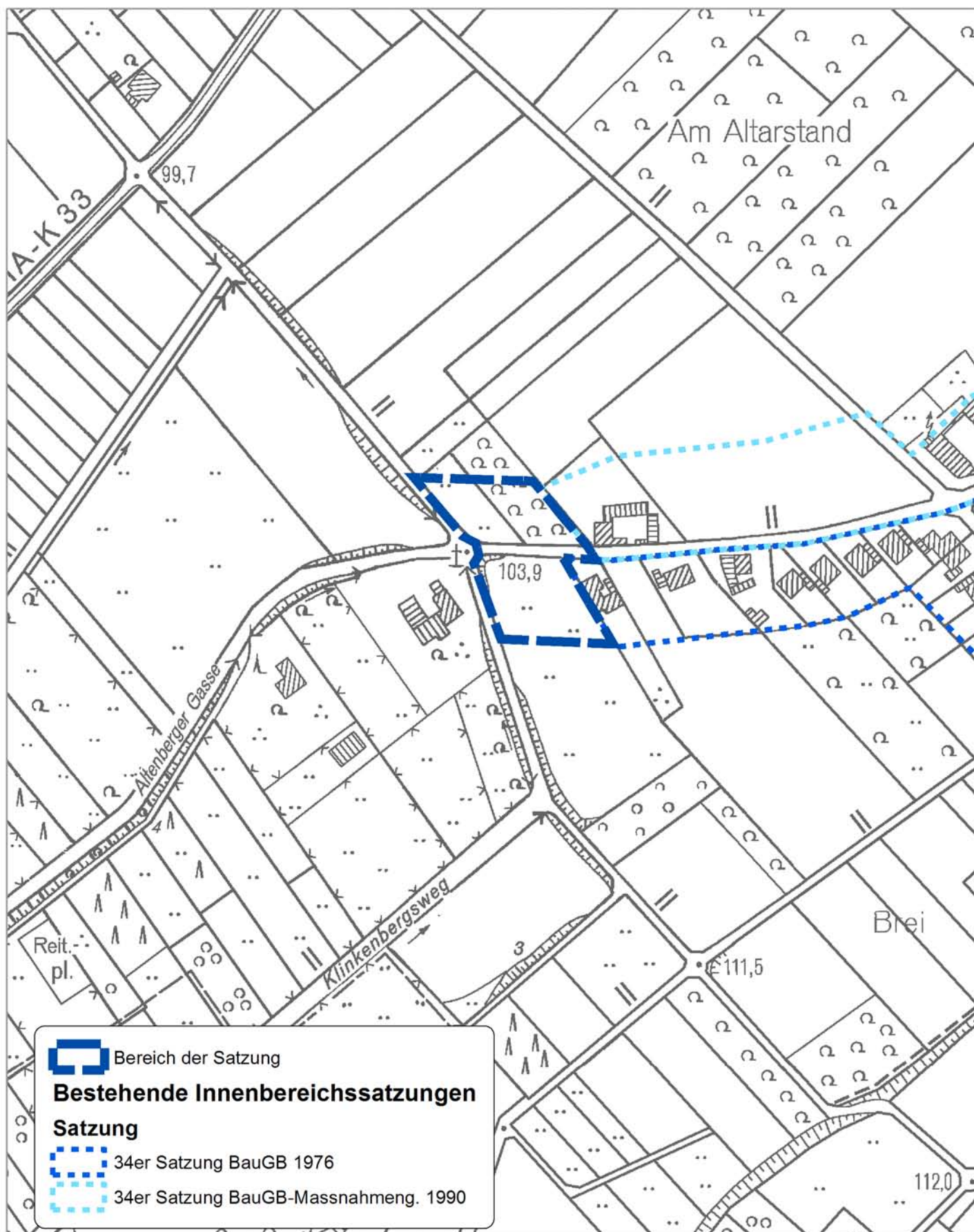
Mit der Ausschuss hat der Ausschuss für Satzung der Stadt Bornheim (Ratssatzung) über die Erweiterung der Ausschusskommissionen in der _____ Ortsteil Kardorf im Bereich Altenberger Gasse Nr. B. B. _____

Finanzielle Auswirkungen

Anlagen zum Sachverhalt

Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Kardorf im Bereich Altenberger Gasse

Stand: 21.10.2011



d r B r B r S d r r
 d r r d r d r S d R
 H r d r d A

Eine **Standardabweichung** (Standard Deviation) ist ein Maß für die Streuung der Daten um den Mittelwert. Sie gibt an, wie weit die Daten vom Mittelwert entfernt sind. Eine kleine Standardabweichung deutet auf eine hohe Genauigkeit an, während eine große Standardabweichung auf eine große Streuung hinweist.

Dürer's Engraving of the Four Horsemen of the Apocalypse

Erasmus's Letter to Desiderius Erasmus

S-Bahn

Dör N...r...R...d ...dr...N...r...dr...E...
 ...r S B...dr Sr...B...r...dr...P...
 ...r ...S B...A d...r...E...S B...P...-...r
 d...dr rrd...dr ...r rd E ...r...dr ...
 S...dr ...dr r...rd M d...r ...
 ...A...R...r...dr B d...r ...

Regionalexpress

Aan Sinterklaasavond krijgen de kinderen een brief van de Sint. In deze brief vertelt de Sint wat de kinderen hebben gedaan en wat hij van hen verwacht. De kinderen krijgen ook een brief van de Sint over de kerst. De kinderen krijgen ook een brief van de Sint over de kerst. De kinderen krijgen ook een brief van de Sint over de kerst.

D₁ Ar₁ d₁ d₂ r₁ r₂ d₂ R₁ r₁ d₁ d₂ r₁ r₂ d₂ RE₁ r₁ r₂ R₁ r₁ r₂ M₁ D₁ r₁ RE₁ r₁ d₁ S₁ B₁ M₁ r₁ d₁ M₁ r₁ d₁ R₁ M₁ r₁

D₁ D₂ D₃ D₄ D₅ D₆ D₇ D₈ D₉ D₁₀ D₁₁ D₁₂ D₁₃ D₁₄ D₁₅ D₁₆ D₁₇ D₁₈ D₁₉ D₂₀ D₂₁ D₂₂ D₂₃ D₂₄ D₂₅ D₂₆ D₂₇ D₂₈ D₂₉ D₃₀ D₃₁ D₃₂ D₃₃ D₃₄ D₃₅ D₃₆ D₃₇ D₃₈ D₃₉ D₄₀ D₄₁ D₄₂ D₄₃ D₄₄ D₄₅ D₄₆ D₄₇ D₄₈ D₄₉ D₅₀ D₅₁ D₅₂ D₅₃ D₅₄ D₅₅ D₅₆ D₅₇ D₅₈ D₅₉ D₆₀ D₆₁ D₆₂ D₆₃ D₆₄ D₆₅ D₆₆ D₆₇ D₆₈ D₆₉ D₇₀ D₇₁ D₇₂ D₇₃ D₇₄ D₇₅ D₇₆ D₇₇ D₇₈ D₇₉ D₈₀ D₈₁ D₈₂ D₈₃ D₈₄ D₈₅ D₈₆ D₈₇ D₈₈ D₈₉ D₉₀ D₉₁ D₉₂ D₉₃ D₉₄ D₉₅ D₉₆ D₉₇ D₉₈ D₉₉ D₁₀₀ D₁₀₁ D₁₀₂ D₁₀₃ D₁₀₄ D₁₀₅ D₁₀₆ D₁₀₇ D₁₀₈ D₁₀₉ D₁₁₀ D₁₁₁ D₁₁₂ D₁₁₃ D₁₁₄ D₁₁₅ D₁₁₆ D₁₁₇ D₁₁₈ D₁₁₉ D₁₂₀ D₁₂₁ D₁₂₂ D₁₂₃ D₁₂₄ D₁₂₅ D₁₂₆ D₁₂₇ D₁₂₈ D₁₂₉ D₁₃₀ D₁₃₁ D₁₃₂ D₁₃₃ D₁₃₄ D₁₃₅ D₁₃₆ D₁₃₇ D₁₃₈ D₁₃₉ D₁₄₀ D₁₄₁ D₁₄₂ D₁₄₃ D₁₄₄ D₁₄₅ D₁₄₆ D₁₄₇ D₁₄₈ D₁₄₉ D₁₅₀ D₁₅₁ D₁₅₂ D₁₅₃ D₁₅₄ D₁₅₅ D₁₅₆ D₁₅₇ D₁₅₈ D₁₅₉ D₁₆₀ D₁₆₁ D₁₆₂ D₁₆₃ D₁₆₄ D₁₆₅ D₁₆₆ D₁₆₇ D₁₆₈ D₁₆₉ D₁₇₀ D₁₇₁ D₁₇₂ D₁₇₃ D₁₇₄ D₁₇₅ D₁₇₆ D₁₇₇ D₁₇₈ D₁₇₉ D₁₈₀ D₁₈₁ D₁₈₂ D₁₈₃ D₁₈₄ D₁₈₅ D₁₈₆ D₁₈₇ D₁₈₈ D₁₈₉ D₁₉₀ D₁₉₁ D₁₉₂ D₁₉₃ D₁₉₄ D₁₉₅ D₁₉₆ D₁₉₇ D₁₉₈ D₁₉₉ D₂₀₀ D₂₀₁ D₂₀₂ D₂₀₃ D₂₀₄ D₂₀₅ D₂₀₆ D₂₀₇ D₂₀₈ D₂₀₉ D₂₁₀ D₂₁₁ D₂₁₂ D₂₁₃ D₂₁₄ D₂₁₅ D₂₁₆ D₂₁₇ D₂₁₈ D₂₁₉ D₂₂₀ D₂₂₁ D₂₂₂ D₂₂₃ D₂₂₄ D₂₂₅ D₂₂₆ D₂₂₇ D₂₂₈ D₂₂₉ D₂₃₀ D₂₃₁ D₂₃₂ D₂₃₃ D₂₃₄ D₂₃₅ D₂₃₆ D₂₃₇ D₂₃₈ D₂₃₉ D₂₄₀ D₂₄₁ D₂₄₂ D₂₄₃ D₂₄₄ D₂₄₅ D₂₄₆ D₂₄₇ D₂₄₈ D₂₄₉ D₂₅₀ D₂₅₁ D₂₅₂ D₂₅₃ D₂₅₄ D₂₅₅ D₂₅₆ D₂₅₇ D₂₅₈ D₂₅₉ D₂₆₀ D₂₆₁ D₂₆₂ D₂₆₃ D₂₆₄ D₂₆₅ D₂₆₆ D₂₆₇ D₂₆₈ D₂₆₉ D₂₇₀ D₂₇₁ D₂₇₂ D₂₇₃ D₂₇₄ D₂₇₅ D₂₇₆ D₂₇₇ D₂₇₈ D₂₇₉ D₂₈₀ D₂₈₁ D₂₈₂ D₂₈₃ D₂₈₄ D₂₈₅ D₂₈₆ D₂₈₇ D₂₈₈ D₂₈₉ D₂₉₀ D₂₉₁ D₂₉₂ D₂₉₃ D₂₉₄ D₂₉₅ D₂₉₆ D₂₉₇ D₂₉₈ D₂₉₉ D₃₀₀ D₃₀₁ D₃₀₂ D₃₀₃ D₃₀₄ D₃₀₅ D₃₀₆ D₃₀₇ D₃₀₈ D₃₀₉ D₃₁₀ D₃₁₁ D₃₁₂ D₃₁₃ D₃₁₄ D₃₁₅ D₃₁₆ D₃₁₇ D₃₁₈ D₃₁₉ D₃₂₀ D₃₂₁ D₃₂₂ D₃₂₃ D₃₂₄ D₃₂₅ D₃₂₆ D₃₂₇ D₃₂₈ D₃₂₉ D₃₃₀ D₃₃₁ D₃₃₂ D₃₃₃ D₃₃₄ D₃₃₅ D₃₃₆ D₃₃₇ D₃₃₈ D₃₃₉ D₃₄₀ D₃₄₁ D₃₄₂ D₃₄₃ D₃₄₄ D₃₄₅ D₃₄₆ D₃₄₇ D₃₄₈ D₃₄₉ D₃₅₀ D₃₅₁ D₃₅₂ D₃₅₃ D₃₅₄ D₃₅₅ D₃₅₆ D₃₅₇ D₃₅₈ D₃₅₉ D₃₆₀ D₃₆₁ D₃₆₂ D₃₆₃ D₃₆₄ D₃₆₅ D₃₆₆ D₃₆₇ D₃₆₈ D₃₆₉ D₃₇₀ D₃₇₁ D₃₇₂ D₃₇₃ D₃₇₄ D₃₇₅ D₃₇₆ D₃₇₇ D₃₇₈ D₃₇₉ D₃₈₀ D₃₈₁ D₃₈₂ D₃₈₃ D₃₈₄ D₃₈₅ D₃₈₆ D₃₈₇ D₃₈₈ D₃₈₉ D₃₉₀ D₃₉₁ D₃₉₂ D₃₉₃ D₃₉₄ D₃₉₅ D₃₉₆ D₃₉₇ D₃₉₈ D₃₉₉ D₄₀₀ D₄₀₁ D₄₀₂ D₄₀₃ D₄₀₄ D₄₀₅ D₄₀₆ D₄₀₇ D₄₀₈ D₄₀₉ D₄₁₀ D₄₁₁ D₄₁₂ D₄₁₃ D₄₁₄ D₄₁₅ D₄₁₆ D₄₁₇ D₄₁₈ D₄₁₉ D₄₂₀ D

A d r d r o o o o o o o r o o r o o o H o S
d R d r o o o o o o o o o o d r r o o o r r o o o o o r
o r

Figure 6 shows two examples of how the above rules are applied to generate new words from existing ones.

1. **Definition of the Problem:** The problem is to find the maximum value of the function $f(x) = x^2 + 2x - 3$ over the interval $[-2, 4]$.

D A d d r RE r R d R d r A d S B d Br S R r d r RE r H M r d MRB

Darüber hinaus ist die Frage zu stellen, ob die in der vorliegenden Studie ermittelte Assoziation zwischen der Nutzung von Social Media und der Wahrnehmung von Cybermobbing in der Zukunft durch andere Faktoren beeinflusst werden könnte. Ein möglicher Mechanismus könnte die Zunahme von Cybermobbing aufgrund der steigenden Nutzung von Social Media sein. Ein weiterer möglicher Mechanismus könnte die Zunahme von Cybermobbing aufgrund der steigenden Nutzung von Social Media sein. Ein weiterer möglicher Mechanismus könnte die Zunahme von Cybermobbing aufgrund der steigenden Nutzung von Social Media sein.

Nahverkehr Rheinland GmbH · Glockengasse 37 - 39 · 50667 Köln

Stadt Bornheim
Herrn Schier
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Nahverkehr Rheinland GmbH
Glockengasse 37 - 39
50667 Köln

Telefon: (0221) 20 80 8 - 0
Fax: (0221) 20 80 8 - 6640

Internet: www.nahverkehr-rheinland.de
E-Mail: info@nahverkehr-rheinland.de

E.: 18.01.11

We.

20/11

Man 21/1

467

Kit VPLA

Unser Zeichen: La

Durchwahl: -742
E-Mail: birgitt.lambergz@nvr.de

17. Januar 2011

Ihr Schreiben vom 20.12.2010 – Regionalbahn 48 im Berufsverkehr; Probleme in der Fahrgastbeförderung auf der RB 48

Sehr geehrter Herr Schier,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben, das wir leider erst heute aufgrund des derzeit hohen Arbeitsaufkommens sowie der zurückliegenden Feiertage beantworten können. Für diese Verzögerung entschuldigen wir uns.

Den von Ihnen genannten Zwischenfall am Bahnhof Sechtem am 09.12.2010 aufgrund einer fehlenden Triebwageneinheit bedauern wir außerordentlich. Zweifelsohne besteht keinesfalls die Absicht, Fahrgäste in irgendeiner Weise mutwillig zu verärgern oder Ihnen persönlich zu schaden. Uns ist allerdings durchaus bewusst, dass das Leistungsangebot auf der genannten Strecke nach wie vor, besonders aber in den vergangenen Wochen, keinesfalls zufriedenstellend für unsere Fahrgäste war. Wir erlauben uns jedoch darauf hinweisen, dass die DB leider nach wie vor einen hohen Schadstand aufgrund unterschiedlicher technischer Probleme und gleichzeitig notwendiger Sanierungsarbeiten beklagt. Die Gesamtsituation war insbesondere im Dezember witterungsbedingt sowie durch fehlende Fahrzeuge, was auch zu Verspätungen führte (Haltezeitüberschreitungen), insgesamt extrem angespannt. Darüber hinaus stehen nach wie vor deutschlandweit Umbaumaßnahmen auf der Grundlage entsprechender Vorgaben des Eisenbahnbundesamtes sowie vielfältige Sanierungsarbeiten an. Dies hat zur Folge, dass die vorgesehenen Fahrzeugreserven größtenteils nicht mehr zur Verfügung stehen. Die DB Regio NRW GmbH arbeitet mit Hochdruck an der Schadensbehebung und ist bemüht, die verkehrlichen Auswirkungen für unsere Fahrgäste so gering wie möglich zu halten.

Leider ist es diesbezüglich nicht möglich, Ihrem Wunsch nach einem zusätzlichen Halt des RE 5 in Sechtem bzw. Roisdorf zu entsprechen. Diese Linie ist durch eine enge Einbindung in den Integralen Taktfahrplan betroffen. Durch die hierdurch bestehenden Abhängigkeiten, könnte die Einhaltung eines zuverlässigen Fahrplans bei zusätzlichen Halten nicht mehr gewährleistet werden.

Sie erreichen uns über: Appellhofplatz (Linien 3, 4, 5, 16, 18) • Neumarkt (Linien 1, 7, 9) • Bahnhof Köln Hbf

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Gerhard Zorn

Vorsitzender der
Gesellschafterversammlung:
Stephan Pusch

Geschäftsführung:
Dr. Norbert Reinkober
Hans Joachim Sistenich
Dr. Wilhelm Schmidt-Freitag

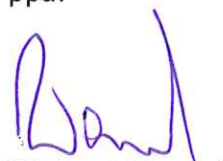
Amtsgericht Köln
HRB 62186

Sparkasse KölnBonn
Konto 190 135 957 8
BLZ 370 501 98

67/92

In diesem Zusammenhang möchten wir allerdings erwähnen, dass auf der RE 5 zukünftig eine zusätzliche sechste Triebwageneinheit zur Verfügung gestellt wird, um unseren Fahrgästen ein bequemerer Reisen ermöglichen zu können. Aufgrund von derzeitigen Lieferschwierigkeiten des Herstellers, ist es aber leider nicht möglich, den exakten Zeitpunkt der Auslieferung zu bestimmen. Zur Zeit können wir von einer Umstellung auf der RE 5 im Herbst diesen Jahres ausgehen. In weit es hierdurch zu positiven Auswirkungen hinsichtlich des von Ihnen geschilderten Sachverhaltes kommt, können wir derzeit allerdings noch nicht abschätzen.

Mit freundlichen Grüßen
Nahverkehr Rheinland GmbH
ppa. i. A.



Winfried Wenzel



Birgitt Lamberz

Vorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Planungs- und Verkehrsausschüsse der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises	23.09.2011	Kenntnisnahme

Tagungsordnungs-Punkt	Knoten Köln
-----------------------	-------------

Vorbemerkungen:

In der Hauptausschusssitzung des NVR (Nahverkehr Rheinland) wurde am 17.06.2011 ein Konzept zur Weiterentwicklung des Schienenpersonennahverkehrs im NVR unter besonderer Berücksichtigung der Engpassproblematik im Knoten Köln vorgestellt. In diesem Konzept sind langfristige Planungen für Angebotsverbesserungen in den drei Zeithorizonten 2016, 2020 und 2030 enthalten. Die kommunalen Aufgabenträger wurden über die vorgesehenen Maßnahmen am 04.07.2011 informiert.

Die vorliegende Untersuchung wird derzeit mit allen Beteiligten abgestimmt und soll die Grundlage des zukünftigen Nahverkehrsplans für den SPNV im NVR darstellen. Bislang noch nicht berücksichtigte Maßnahmen mit großer Bedeutung für die Region Bonn/Rhein-Sieg sind von der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis bereits formuliert und in die Abstimmung eingebracht worden. Zur angemessenen Berücksichtigung dieser Eingaben ist eine entsprechende politische Unterstützung in den Gremien des NVR notwendig.

Erläuterungen:

Vorstellung des Konzeptes durch den NVR

Das Konzept wurde in o.g. Hauptausschusssitzung des NVR folgendermaßen vorgestellt:

„Im Hinblick auf die Entwicklung des ersten (gemeinsamen) Nahverkehrsplans für den Zweckverband NVR sind die Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele für den SPNV in dieser Region zu formulieren. Dabei sind die bisherigen langfristigen planerischen Zielsetzungen und Beschlüsse der Regionen AVV und VRS einzubeziehen und ggf. zu aktualisieren. Mit der Vorlage dieses Planungskonzeptes wird das offizielle Verfahren zur Aufstellung des Nahverkehrsplans nicht vorweggenommen; vielmehr sollen mit diesen grundlegenden Informationen frühzeitig Lösungsansätze auf Basis aktueller Erkenntnisse aufgezeigt und die breite politische Meinungsbildung angestoßen werden.“

Rahmenbedingungen

Die weiterhin steigende Nachfrage im SPNV-Angebot führt zunehmend zu Kapazitätsengpässen. Besonders prägnant ist dies in den Hauptverkehrszeiten auf den Achsen Köln – Bonn und Köln – Düsseldorf; zunehmend sind auch andere Verkehrsadem nahe der Kapazitätsgrenze, wie z. B. die Eifelstrecke und die Siegstrecke, aber auch einzelne S-Bahn-Linien.

Möglichkeiten zur kurzfristigen Kapazitätserhöhung scheitern z. T. am fehlenden Rollmaterial bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen, aber auch an oftmals zu kurzen Bahnsteigen, die erst mittelfristig verlängert werden müssen. Für zusätzliche Züge fehlen Fahrplanlots in nachfragegerechter Zeitlege im Knotenbereich Köln.

Da der Knoten Köln ein erheblicher Engpass darstellt, wurden organisatorisch-betriebliche sowie infrastrukturelle Lösungsansätze zur Entlastung des Knotenbereichs im Rahmen einer Knotenpunktuntersuchung (siehe HA-Vorlage zu TOP 2.4/DS 2-09-11-2.4) gütlich entwickelt.

Schlüsselerkenntnis der Knotenpunktuntersuchung war, dass neben ausgewählten Infrastrukturmaßnahmen eine Teilverlagerung des Regionalverkehrs auf die S-Bahn die größten Zukunftschancen zum weiteren Ausbau und zur langfristigen Sicherung eines gut funktionierenden SPNV-Angebotes bietet. Dazu ist die Entüchtung der S-Bahn-Stammstrecke Köln für eine 2,5 Minuten-Zugfolgeverdichtung elementare Voraussetzung, um zusätzliche Linien im S-Bahn-System anbieten zu können. Dies führt gleichzeitig zu einer Entlastung der Fern- und Regionalverkehrsgleise im kritischen Engpassbereich zwischen Köln Hbf. der Hohenzollernbrücke und Köln Messe/Deutz und verspricht auch aus Sicht der DB Netz AG einen hohen Entlastungseffekt.

Zielkonzeptstufen 2016 – 2020 – 2030

Die bevorstehenden Wettbewerbsverfahren für das Jahr 2016 erfordern es, bereits für diese Zeitstufe Festlegungen zur Angebotsgestaltung zu treffen, die dann ihre Gültigkeit für die gesamte Vertragsdauer behalten. Nach aktueller Einschätzung ist zu diesem Zeitpunkt infrastrukturell und betriebstechnisch im Wesentlichen vom aktuellen Fahrplanzustand auszugehen [...]. Darüber hinaus sind Angebotsweiterungen auf unveränderter Infrastruktur auf der Basis der Anmeldungen für die landesinterne Revision hier eingeflossen, da diese umsetzbar sind, sofern deren Finanzierung durch zusätzliche Landesmittel abgesichert wird und die technisch-betrieblichen Voraussetzungen (Zusätzliches Rollmaterial, verfügbare Fahrplanlots) vorliegen.

Für die Folgestufe des Zeitraumes 2020 erscheinen aus heutiger Sicht erste Fortschritte im Infrastrukturausbau realistisch, insbesondere bei den Maßnahmen, die bereits Gegenstand von Verträgen oder Vereinbarungen sind (S-13-Bau- und Finanzierungsvertrag vom 04.12.2000, Rahmenvereinbarung Land NRW/DB vom 31.03.2010 /S 11-Ausbau). Weitere Ausbaunotwendigkeiten für die Erweiterung des S-Bahn-Netzes bedürfen noch der vertiefenden Untersuchung [...]. Somit gibt es Chancen, bereits in dieser Zeitstufe eine spürbare Ausweitung des S-Bahn-Netzes in Richtung Bedburg, Mönchengladbach und Koblenz zu erreichen, die innerstädtische Erschließungswirkung und Verknüpfungssituation mit dem ÖPNV zu verbessern, die hohe Pünktlichkeit auf den S-Bahn-Linien weiter in die Region zu tragen und auf den Außenstrecken eine bessere Bedienungsdichte im Taktverkehr zu erreichen.

Für die Zeitstufe 2030 wird die Fertigstellung der Infrastruktur für den Rhein-Ruhr-Express (RRX) erwartet; zu diesem Zeitpunkt wird daher das komplette RRX-Programm mit dem 15-Minuten-Takt zwischen Köln und Düsseldorf unterstellt. Sinnvolle Fortführungen einzelner RRX-Linien in Richtung Bonn und Siegen sind planerisch denkbar und hier aufgegriffen, aber derzeit noch nicht Gegenstand des RRX-Landeskonzeptes. Auch in dieser Stufe ist eine deutliche Fortentwicklung des S-Bahn-Systems unterstellt. Kernelement ist hier die Realisierung der ersten Ausbaustufe des S-Bahn-Westrings Köln im Abschnitt zwischen Köln Hansaring und Köln West/Köln Süd. Damit einher geht die Elektrifizierung der Regionalverkehrsstrecken Hürth-Kaiserslautern – Euskirchen – Kall und Köln, Frankfurter Str. Overath – Gummersbach. Die Summe dieser Maßnahmen erlaubt die auch unter wirtschaftlichen Aspekten interessante Liniendurchbindung von Gummersbach/Overath nach Euskirchen/Kall im Zuge der S 15. [...]"

Zielkonzepte

Die den Zielkonzepten für die Region Bonn/Rhein-Sieg zu entnehmenden Veränderungen sind im Folgenden aufgelistet.

2016

- Taktverdichtung zwischen Köln und Bonn durch eine weitere stündliche Fahrt des RE5 in der Zeitschiene 6 bis 20 Uhr (d.h. insgesamt 4 Züge pro Stunde und Richtung)
- Angebotsausweitung des RE8 in den frühen Morgen- und späten Abendstunden zur Verbesserung der Flughafenanbindung aus südlicher Richtung
- Wiedereinrichtung eines zusätzlichen RE9-Verstärkers auf der Siegstrecke in der Hauptverkehrszeit
- Zusätzliche schnelle „Sprinterzüge“ in der Hauptverkehrszeit zwischen Koblenz, Bonn und Köln
- Evtl. Verlängerung der RB30 (Ahrtalbahn) nach Bonn-Duisdorf in der Hauptverkehrszeit

2020

- Verlängerung der o.g. Taktverdichtungszüge der Linie RE 5 über Köln hinaus bis zum Flughafen Köln/Bonn
- Verlängerung der S13 nach Bonn-Oberkassel mit stündlicher Weiterführung nach Koblenz, dadurch Entfall der RB27 zwischen Köln und Koblenz
- Beschleunigung des RE8 (Wegfall von Halten, Führung direkt über Porz), die Flughafenanbindung aus südlicher Richtung erfolgt stattdessen über die verlängerte S13
- Entweder Taktverdichtung der S12 zwischen Hennef und Au oder Realisierung der stündlichen S19 von der Siegstrecke zum Flughafen Köln/Bonn mit Anpassungen im Betriebsprogramm von S12 und S13

2030

- Ersatz des RE5 durch den Rhein-Ruhr-Express (Linie RRX6)
- Einzelfahrten des RRX4 als Sprinter zwischen Köln, Flughafen Köln/Bonn und Siegen
- S-Bahn-Verkehr auf der oberbergischen Bahn (heute RB26, zukünftig S15) im 20'-Takt

Bewertung des Zielkonzeptes

Grundsätzlich wird die Zielkonzeption des NVR von den Aufgabenträgern Stadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis begrüßt. Allerdings ist aus Sicht der Verwaltungen im Zielkonzept des NVR die Achse von Köln nach Bonn (Linie Rhein-Strecke) bisher nicht angemessen berücksichtigt. Dies wurde dem NVR als erste Einschätzung bereits bei der Präsentation am 04.07.2011 mitgeteilt. Darüber hinaus fand zu diesem Sachverhalt am 04.08.2011 eine interne Besprechung zwischen Vertretern der Städte Köln und Bonn sowie des Rhein-Sieg-Kreises statt. Am 15.08.2011 wurde eine gemeinsame Stellungnahme an den NVR gesendet, am 22.08.2011 fand ein weiteres Gespräch zu diesem Thema mit dem NVR statt.

Die Einschätzung der nicht angemessenen Berücksichtigung der linken Rhein-Strecke ergibt sich aus einer Gegenüberstellung von heutiger Fahrgastnachfrage und zukünftig geplantem Angebot. Nachfrageseitig existieren vier starke Hauptverkehrs-Achsen im NVR. Bei der Ermittlung des im Folgenden dargestellten Fahrgastaufkommens wurden die Belastungszahlen aller auf dem betroffenen Abschnitt verkehrenden RE-, RB- und S-Bahn-Linien addiert, Fernverkehr wurde nicht berücksichtigt:

Strecke	Fahrgäste pro Werktag und Richtung
Köln – Leverkusen (– Düsseldorf)	18.900
Köln – Horrem (– Aachen)	16.800
Köln – Bonn (– Koblenz)	15.200
Köln – Troisdorf (– Koblenz/Siegen)	13.900

(Quelle: Vortragsfolien des NVR zur Hauptausschusssitzung vom 17.06.2011)

Angebotsseitig bestehen zwischen den vier Achsen trotz ähnlicher Fahrgastbelastung erhebliche Unterschiede. Heute verkehren zwischen Köln Hbf und Bonn Hbf drei Regionalzüge pro Stunde und Richtung, auf den drei anderen Achsen dagegen bereits fünf bis neun Züge pro Stunde und Richtung. Die Zielkonzeption 2016 sieht für Köln – Bonn vier Züge pro Stunde und Richtung vor, in den folgenden Zielkonzeptionsstufen ist dann keine weitere Taktverdichtung mehr vorgesehen. Für Köln – Leverkusen, Köln – Horrem und Köln – Troisdorf sind dagegen jeweils durchweg acht bis neun Zugfahrten pro Stunde und Richtung vorgesehen (S-Bahn im 10'-Takt zzgl. RE-Linien). Das bedeutet, dass auf der Strecke von Köln nach Bonn ein zu den anderen Hauptachsen vergleichbares Fahrgastpotenzial mit einem nur halb so dichtem Angebot bedient wird. In den Schwachlastverkehrszeiten sind die Diskrepanzen noch erheblicher. So verkehren auf den drei anderen Achsen abends schon heute mindestens drei Züge pro Stunde und Richtung, im Falle der Strecke nach Troisdorf sogar sechs. Auf der Strecke von Köln nach Bonn wird dagegen ab 22 Uhr nur noch ein Stundentakt angeboten. Aus dem Zielkonzept ist nicht ersichtlich, dass an dieser Stelle Verbesserungen vorgesehen sind.

Wenig verständlich ist aus Sicht der Verwaltungen vor allem, warum die Strecke Köln – Bonn nicht in das S-Bahn-Zielkonzept aufgenommen wurde, um die dringend notwendigen Angebotsverbesserungen zu erreichen. Die Argumentation des NVR zur Kapazitätssteigerung im Knoten Köln baut darauf auf, RB-Linien auf die S-Bahn-Stammstrecke zu verlagern. Als größtes Einzelprojekt dafür ist der Bau des S-Bahn-Westings von Köln-Hansaring bis Hürth-Kalscheuren vorgesehen. Dennoch sollen die RB-Züge zwischen Köln und Bonn zukünftig parallel zum Westing weiterhin auf den Ferngleisen fahren. Sie würden damit nicht von den im Zuge des Westings herzustellenden neuen Verknüpfungspunkten im Kölner Süden und Westen profitieren. Ebenso würde zwischen Köln und Kalscheuren die unter Kapazitätsgesichtspunkten grundsätzlich anzustrebende Entmischung von schnellem und langsamem Personenverkehr nicht erreicht werden. Ein S-Bahn-Verkehr zwischen Köln und Bonn würde die Wirtschaftlichkeit des Westrings deutlich verbessern.

Ergebnisse der Besprechung mit dem NVR am 22.08.2011

In der Besprechung mit dem NVR am 22.08.2011 hat dieser zugesagt, die Einführung einer S-Bahn-Verbindung zwischen Köln und Bonn im 20-Minuten-Takt nun in das Zielkonzept 2030 mit aufzunehmen. Dies ermöglicht ggf. auch die Beschleunigung des heutigen RB-Verkehrs. Die Erstellung detaillierter Studien zu möglichen Fahrplanvarianten und dazu nötigen Infrastrukturmaßnahmen wurde ebenfalls zugesagt. Entwickelt werden soll ein Stufenkonzept aus möglichst unabhängig voneinander realisierbaren Einzelmaßnahmen, die in Abhängigkeit von den jeweils zur Verfügung stehenden Finanzmitteln umgesetzt werden, von denen jede für sich bereits möglichst einen Mehrwert erzeugt und die alle gemeinsam den langfristig gewünschten Zielzustand mit drei RE/RB-Zügen und drei S-Bahnen pro Stunde ergeben. Die erforderlichen Untersuchungen sollen unmittelbar nach Abschluss der Planungen für den Knoten Köln und den Westring in Angriff genommen werden.

Hinsichtlich der Notwendigkeit einer möglichst kurzfristigen Angebotsausweitung in den Abendstunden hat der NVR die Umstellung aller Züge der Mittelrheinbahn auch abends auf Doppeltraktion zugesagt. Darüber hinaus ist es Planungsziel des NVR, bei der beabsichtigten Wettbewerbsvergabe der RB-48 Taktverdichtungen zwischen Bonn und Köln im nachfragestarken Abendverkehr von Freitags bis Sonntags vorbehaltlich der noch zu erfolgenden Grenientcheidung des NVR vorzusehen. Für Angebotsverbesserungen am Abend innerhalb

Ausschuss für Kultur, Pädagogik und Jugendangelegenheiten	
---	--

öffentlich

Drucks. Nr.	
Sachd.	

Betreff Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.10.2011 betr. Hinweisbeschilderung und Zustand des Rheinradweges Hersel-Uedorf-Widdig

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Kultur, Pädagogik und Jugendangelegenheiten beschließt:

- 1. den Oberbürgermeister der Stadt Bornheim zu ersuchen, dass er die Hinweisbeschilderung des Rheinradweges zwischen Hersel und Uedorf-Widdig in Zusammenarbeit mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen durchführt.
- 2. der Erarbeitung der Beschilderung zu beauftragen. Der Sachverständigenrat der Stadt Bornheim soll die Ortswegweiser Hersel und Uedorf-Widdig mit Hinweisen auf den Rheinradweg ausarbeiten.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister hat die Beschilderung des Rheinradweges zwischen Hersel und Uedorf-Widdig in Zusammenarbeit mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen durchführt. Der Sachverständigenrat der Stadt Bornheim soll die Ortswegweiser Hersel und Uedorf-Widdig mit Hinweisen auf den Rheinradweg ausarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Beschilderung des Rheinradweges zwischen Hersel und Uedorf-Widdig werden durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen getragen. Der Sachverständigenrat der Stadt Bornheim soll die Ortswegweiser Hersel und Uedorf-Widdig mit Hinweisen auf den Rheinradweg ausarbeiten.

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage



Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN im Rat der Stadt Bornheim
Vorsitzende: Gabriele Deussen-Dopstadt
www. gruene-bornheim.de

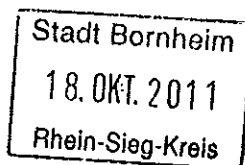


CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Vorsitzende: Petra Heller
www. CDU-Bornheim.de

Wir in Bornheim

17. Oktober 2011

An den Vorsitzenden des
VPLA-Herrn Hanft
Rathaus
53332 Bornheim

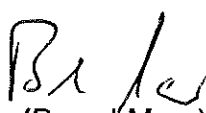
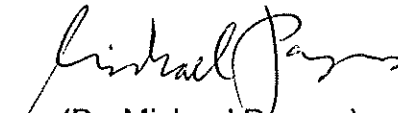
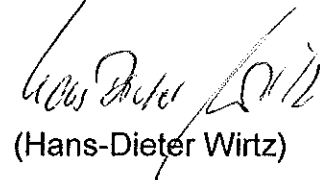
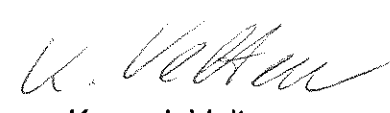


nachrichtlich: Bürgermeister Wolfgang Henseler

Sehr geehrter Herr Hanft!

Hiermit bitten wir Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Verkehrs-, Planungs- und Liegenschaftsausschusses am 09.11.2011 zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

 (Bernd Marx)
  (Dr. Michael Racyna)
  (Hans-Dieter Wirtz)
  **gez. Konrad Velten**

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss beauftragt den Bürgermeister, eine Optimierung der Beschilderung des Rheinradweges zu veranlassen, d.h. Schilder teilweise umzustellen. Weiterhin sollen die Bankette zwecks Ertüchtigung des Leinpfades sowie des Auenweges von der Mondorfer Fähre bis zum Sportplatz Hersel durch den SBB abgeschoben werden.

Gründe:

Von Wesseling-Urfeld kommend durchquert der „Rheinradweg“ das Stadtgebiet Bornheim entlang des Rheins, d.h. Widdig, Uedorf und Hersel. In Höhe der Mondorfer Fähre geht der Radweg auf Bonner Gebiet weiter Richtung Süden.

Vor Ort stellten die Ortsvorsteher Velten und Marx fest, dass die Beschilderung in den Ortschaften Hersel und Uedorf augenscheinlich in Ordnung ist, jedoch in der Ortslage von Widdig Optimierungsbedarf besteht.

Zum einen existieren in Widdig alte Hinweisschilder, die den Fahrradfahrer Richtung Koblenz (Foto Nr. 1) leiten sollen, neben den neuen rot-weißen Hinweisschildern, die 2010 aufgestellt wurden. In Höhe der Ecke St. Georg-Straße/Nato-Rampe steht ein rot-weißes Hinweisschild (Foto Nr. 1), das den Radverkehr auch Richtung Bonn durch die St. Georg Straße weiter in die Römerstraße leitet.

Dies führt dazu, dass sich aktuell viele (Fern-)Radfahrer in Widdig verirren und zwangsweise vorbei am Hotel „Rheinterassen“ den viel zu schmalen (1m breiten) Rheinuferweg nutzen und erst in der Ortslage Hersel zurück auf den „Rheinradweg“ gelangen können. Zwangsläufig kommt es dabei zu Konflikten mit den zahlreichen Fußgängern, die den Rheinuferweg insbesondere an Wochenenden stark frequentieren.

Das einfache Umsetzen des in Rede stehenden rot-weißen Hinweisschildes an die Ecke Schweizstraße/Rheinuferweg könnte sehr hilfreich sein, da dort noch ein altes Graffiti beschmiertes, völlig unleserliches Schild angebracht ist (Foto 2).

Die Schilder mit Fahrtrichtung „Koblenz“ sollten entsprechend umgesetzt werden.

Die Befahrbarkeit des Auenweges und des Leinpfades in der Ortslage Hersel ist aktuell durch Sedimentation teilweise stark eingeschränkt (Foto 3). Ein Abschieben der Bankette durch den SBB könnte hier schnell Abhilfe schaffen und die komplette Fahrbahn wieder nutzbar machen.

Foto 1:

Widdig
Ecke
St.Georg Str.
Natorampe

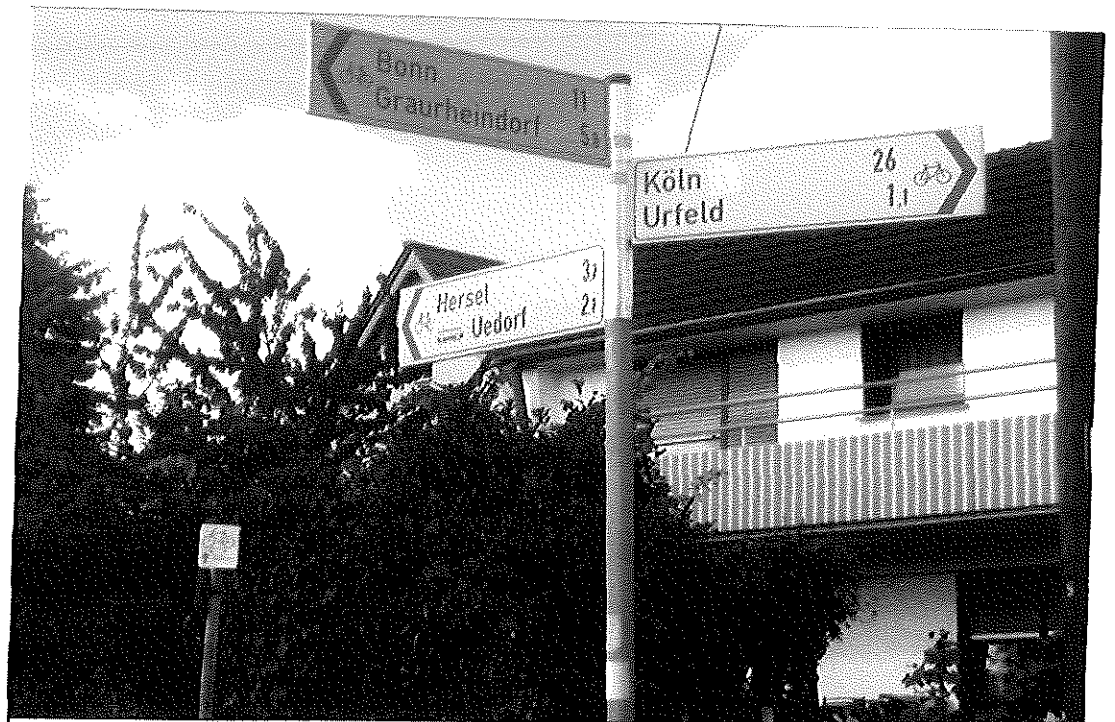


Foto 2

Widdig
Ecke
Schweizstr./
Rheinuferweg



Foto 3

Hersel
Leinpfad



Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport	
--	--

öffentlich

Druck Nr.	
Seite	

Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.08.2011 betr. Radweg
Herseler Straße in Roisdorf

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt Bornheim die Drucksache mit dem Titel: „Sachverhalt des Antrags“

Sachverhalt:

Der Antrag wird der Prüfung übergeben, ob die Herseler Straße in Roisdorf für den Radverkehr als Radweg ausgewiesen werden kann. Der Rat der Stadt Bornheim wird gebittet, die Drucksache mit dem Titel: „Sachverhalt des Antrags“ zu prüfen und einen Beschluss zu fassen.

Es wird empfohlen, dem Rat der Stadt Bornheim den Antrag zu empfehlen, die Herseler Straße in Roisdorf als Radweg auszuweisen. Der Rat der Stadt Bornheim wird gebittet, die Drucksache mit dem Titel: „Sachverhalt des Antrags“ zu prüfen und einen Beschluss zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Verkehr, Planung und Liegenschaften
Herrn Wilfried Hanft
Rathaus
53332 Bornheim

Bornheim, 08.08.2011

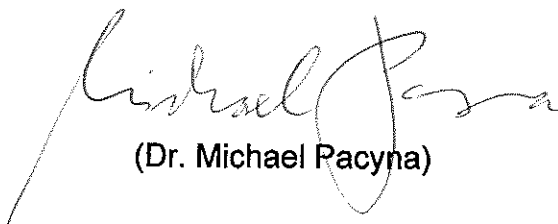
- Kopie an den Bürgermeister -

E. M. S. La.

Sehr geehrter Herr Hanft!

Veranlassen Sie bitte, dass der nachfolgende Antrag als ordentlicher Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Sitzung des VPLA am 28.09.2011 genommen wird.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen



(Dr. Michael Pacyna)

gez. Dorothea Heymann-Reder

Radweg Herseler Straße in Bornheim-Roisdorf

Antrag:

Die Verwaltung der Stadt Bornheim wird beauftragt,

1. die beiden als Radwege benutzten Mehrzweckstreifen der Herseler Straße (ab Kreuzung Koblenzer Straße bis Ortsausgang Roisdorf in Richtung Hersel) eindeutig als Radwege auszuweisen und gegen die bisherige Blockade dieser Randstreifen durch Pkw-Anhänger mit Werbetafeln und durch parkende Pkw wirkungsvoll vorzugehen (evtl. durch Halteverbot).
2. zu prüfen, ob eine Umwidmung des ausgewiesenen Fußgängerweges entlang der Bahnunterführung zwischen Koblenzer und Frankfurter Straße in einen kombinierten Fußgänger- und Radweg möglich ist.

Begründung:

zu 1.:

Im Zuge des Ausbaus der stark frequentierten L 118 wird endlich der dringend benötigte Radweg zwischen Roisdorf und Hersel geschaffen. Am Ortseingang von Roisdorf weist eine Fahrbahnmarkierung die zahlreichen Radfahrer darauf hin, innerhalb von Roisdorf den Mehrzweckstreifen der Herseler Straße zu benutzen. Dieser ist jedoch von dauerhaft als Werbeträger genutzten Pkw-Anhängern und von parkenden Pkw blockiert und damit für den Radverkehr nicht nutzbar. Das Gleiche gilt für den Mehrzweckstreifen auf der gegenüber liegenden Seite der Herseler Straße. Dies führt häufig zu gefährlichen Ausweichmanövern der Radfahrer auf die Fahrbahn, wie eine Ortsberatung mit dem ADFC-Vertreter Herrn Alfred Jenkel am 8. August 2011 nochmals drastisch veranschaulichte (siehe Fotos). Die Grünen sehen deshalb hier dringenden Handlungsbedarf der Stadt zur Entschärfung dieser Gefahrensituation.



zu 2.:

Eine Benutzung der Herseler Straße im Bereich der Bahnunterführung ist für Radfahrer aufgrund des extremen Verkehrsaufkommens gefährlich. Als Umgehung dieser Gefahrenstelle bietet sich der etwas höher gelegene Fußgängerweg entlang der Bahnunterführung zwischen Koblenzer und Frankfurter Straße an. Wir regen deshalb an, eine Umwidmung dieses Weges in einen kombinierten Rad- und Fußweg im Rahmen eines verkehrsrechtlichen Anhörungsverfahrens zu prüfen.



Es ist davon auszugehen, dass die in der Tabelle aufgeführten Maßnahmen zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen führen werden. Die Maßnahmen sind in der Tabelle nach ihrer Dringlichkeit und ihrer Wirkung geordnet.

In der Tabelle sind die Maßnahmen nach ihrer Dringlichkeit und ihrer Wirkung geordnet. Die Maßnahmen sind in der Tabelle nach ihrer Dringlichkeit und ihrer Wirkung geordnet.

In der Tabelle sind die Maßnahmen nach ihrer Dringlichkeit und ihrer Wirkung geordnet. Die Maßnahmen sind in der Tabelle nach ihrer Dringlichkeit und ihrer Wirkung geordnet.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen sind in der Tabelle aufgeführt.

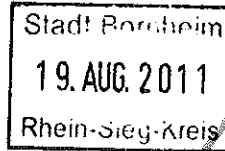
Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1



SPD-Fraktion · Rathausstraße 2 · 53332 Bornheim

Verkehrs-, Planungs- und
Liegenschaftsausschuss
der Stadt Bornheim



Bornheim, 20.08.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten in der nächsten Sitzung des Verkehrs-, Planungs- und
Liegenschaftsausschusses um Beratung des Punktes

Radverkehrskonzept der Stadt Bornheim

Hierzu stellen wir folgenden Antrag:

1. Der VPLA beschließt, das bestehende Radverkehrskonzept zu aktualisieren. Die Aktualisierung soll inhaltlich folgende Komponenten mit berücksichtigen:
 - a) Radwege entlang der Hauptverkehrsachsen im Bornheimer Stadtgebiet ausbauen, verbessern bzw. schaffen
 - b) Radwandernetz für den Freizeitverkehr und als Ergänzung zum Stadtverkehr optimieren
 - c) Schulwegsicherung und Radwegeverbesserungen für den innerörtlichen Radverkehr in allen 14 Ortschaften Bornheims vornehmen
 - d) Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an den Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs und an öffentlichen Einrichtungen verbessern und schaffen
2. Der VPLA beauftragt den Bürgermeister, eine Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Maßnahmen des bestehenden Radverkehrskonzepts zu erstellen und das Ergebnis in die Aktualisierung des Radverkehrskonzepts einzubeziehen.

Tel. 0 22 22-94 55 20

Fax 0 22 22-94 55 21

SPD Bornheim im Internet:
www.spd-bornheim-nrw.de

E-Mail:
spd-fraktion@stadt-bornheim.de

3. Der VPLA empfiehlt dem Rat zur weiteren Umsetzung des Radverkehrskonzeptes Mittel in den Haushaltsplan 2012/2013 einzustellen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, nachfolgend aufgeführte Maßnahmen hinsichtlich ihrer zeitnahen Umsetzung auf Grund der Verkehrssicherungspflicht zügig zu prüfen:

- Anlage eines einseitigen Schutzstreifens im Bereich zwischen der Shell-Tankstelle (gegenüber dem Friedhof) in Roisdorf bis zum Bahnhof Roisdorf

alternativ:

- Den Rad- und Gehweg entlang der Bonner Straße in Roisdorf vor der Tankstelle Löhner als Radfahrstreifen auf die Rathausstraße zu führen, von dort weiter über die Friedrichstraße und Bendenweg bis zur Grenzstraße. Die Grenzstraße endet an der L 183 von wo aus der neugebaute, straßenbegleitende Radweg derzeit weiter in Richtung Alfter und Bonn führt.
- Beseitigung der Fahrbahnabsenkungen am Bachbegleitweg zwischen Wolfsburg und Heiligersstraße darüber hinaus im Bereich der Straße „Auf der Lüste“ in Roisdorf
- Radweg zwischen Roisdorf und Hersel (von Ort zu Ort über die L118)

1. Zwischen Roisdorf und dem Gewerbegebiet Bornheim-Süd:
Am Ortsausgangsschild Roisdorf geht der Radweg in einen „Mehrzweckstreifen“ über, der ständig durch Fahrzeuge „zugeparkt“ wird. Angeregt wird hier die Anbringung eines Halteverbots.

2. Durchgehende Befahrbarkeit des Radweges von der Ortseinfahrt Hersel auf der L118 bis zur Ampel L118/L300 herstellen.
(Hier wird auf den Antrag der RM Krüger, Stadler und Schausten verwiesen, 18.03.2009, Top 16, Vorlage 98/2009. Wie stellt sich der Sachstand in der Angelegenheit dar?)

Begründung:

Das Radverkehrskonzept der Stadt Bornheim soll auch in Zeiten des Nothaushaltes weiter realisiert werden.

Dabei rücken zum einen Maßnahmen in den Fokus, deren Berücksichtigung auf Grund der Verkehrssicherungspflicht der Stadt dringlich erscheint (siehe Punkt 4 des Antrages). Zum anderen geht es aber auch um kleinere Maßnahmen, deren Verwirklichung nicht mit großem finanziellen Aufwand verbunden ist, wie z.B. die Öffnung von Einbahnstraßen oder die Änderung von Verkehrszeichen.

Auch wird es dabei um Maßnahmen gehen, dem Radverkehr künftig mehr Bedeutung beizumessen, z.B. durch gleichberechtigte Grünphasen mit dem Kraftfahrzeugverkehr.

Gerade auch die kleineren Maßnahmen können das Radfahren in unserer Stadt erleichtern.

Schließlich sind hierbei auch übergeordnete Institutionen in die Pflicht zu nehmen. Dabei denkt die SPD-Fraktion in erster Linie an den Landesbetrieb Straßen, in dessen Zuständigkeitsbereich es noch vieles aufzuarbeiten gilt, man denke nur an den Zustand des Radweges an der L 183 vom Bornheimer Hellenkreuz bis nach Merten/Walberberg.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Wilfried Hanft, Frank W. Krüger, Ute Kleinekathöfer

Durchschrift:

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Ausschuss für Personalsachen und Arbeitsbedingungen	Personalsachen
---	----------------

öffentlich

Drucksache Nr. 00000000

Sachd. 00000000

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 18.10.2011 betr. fahrplanmäßige Bedienung der Stadtbahnlinie 18

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Personalsachen und Arbeitsbedingungen empfiehlt dem Bürgermeister, dass der Betriebsrat der Stadtbahnlinie 18 ein fahrplanmäßiges Bedienungsschema für die Linie 18 aufstellt. Der Ausschuss empfiehlt dem Bürgermeister, dass der Betriebsrat der Stadtbahnlinie 18 ein fahrplanmäßiges Bedienungsschema für die Linie 18 aufstellt.

Sachverhalt

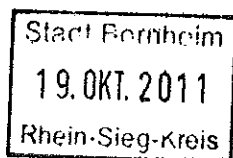
Es geht um die Bedienung der Stadtbahnlinie 18. Am 18.10.2011 hat die CDU-Fraktion einen Antrag gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage



**An den
Vorsitzenden des
VPLA**

Herrn Wilfried Hanft

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Stellv. Vorsitzender: Hans Dieter Wirtz
Annograb 85
53332 Bornheim
Tel: 02227/81359 – 0170/8019859
hansdieterwirtz@t-online.de
cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

18.10.2011

Fahrplanmäßige Bedienung der Linie 18

Sehr geehrter Herr Hanft,

ich bitte den nachfolgenden Antrag für die nächste Sitzung des Planungsausschusses vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beauftragt den Bürgermeister mit dem Betriebsführer der Stadtbahnlinie Gespräche aufzunehmen, die die zuverlässigere und fahrplanmäßige Bedienung der Linie 18 zum Inhalt haben. Dem Ausschuss ist zeitnah über das Gesprächsergebnis zu berichten.

Begründung:

Die Stadtbahnlinie 18 (68), die die Bornheimer Ortsteile am Vorgebirge mit den Städten Köln und Bonn verbindet, ist mit Blick auf die verkehrs- und umweltpolitisch gewünschte steigende Bedeutung des öffentlichen Personennahverkehrs in einem Ballungsraum ein enorm wichtiges Angebot, um insbesondere auch die Mobilität von Schülerinnen und Schüler, Studierenden und Berufstätigen sicherzustellen. Die immer weiter zunehmende Auslastung der Stadtbahnlinien in den Spitzenzeiten zeugen im Grundsatz einerseits von der hohen Akzeptanz andererseits auch vom „angewiesen sein“ auf das fahrplanmäßige Angebot. Allerdings lässt die Bedienung der Linien nach wie vor zu wünschen übrig. Insbesondere in den zurückliegenden Wochen und Monaten nach den Sommerferien 2011 häufen sich Verspätungen und Zugausfälle in beiden Richtungen. Nach wie vor sind auch die Informationen (Lautsprecherdurchsagen) an den Bahnsteigen über Störungen eher eine Seltenheit.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Hans Dieter Wirtz
Ratsmitglied

Matthias Wingenbach
Ratsmitglied

Petra Heller
Fraktionsvorsitzende

Ausschreibung für öffentliche Plätze und Grünanlagen	00000000
--	----------

öffentlich

Ordnung Nr.	00000000
Stand	00000000

Betreff Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.10.2011 betr. Sicherheitsstandards für Solaranlagen auf städtischen Gebäuden

Sachverhalt:

Frage
Die Stadt Bornheim hat die Möglichkeit, die öffentlichen Plätze und Grünanlagen der Stadt Bornheim zu nutzen, um dort Solaranlagen zu installieren. Die Stadt Bornheim möchte wissen, ob es möglich ist, die öffentlichen Plätze und Grünanlagen der Stadt Bornheim zu nutzen, um dort Solaranlagen zu installieren.

Antwort
Die Stadt Bornheim hat die Möglichkeit, die öffentlichen Plätze und Grünanlagen der Stadt Bornheim zu nutzen, um dort Solaranlagen zu installieren. Die Stadt Bornheim möchte wissen, ob es möglich ist, die öffentlichen Plätze und Grünanlagen der Stadt Bornheim zu nutzen, um dort Solaranlagen zu installieren.

Frage
Die Stadt Bornheim hat die Möglichkeit, die öffentlichen Plätze und Grünanlagen der Stadt Bornheim zu nutzen, um dort Solaranlagen zu installieren. Die Stadt Bornheim möchte wissen, ob es möglich ist, die öffentlichen Plätze und Grünanlagen der Stadt Bornheim zu nutzen, um dort Solaranlagen zu installieren.

Antwort
Die Stadt Bornheim hat die Möglichkeit, die öffentlichen Plätze und Grünanlagen der Stadt Bornheim zu nutzen, um dort Solaranlagen zu installieren. Die Stadt Bornheim möchte wissen, ob es möglich ist, die öffentlichen Plätze und Grünanlagen der Stadt Bornheim zu nutzen, um dort Solaranlagen zu installieren.

Die Stadt Bornheim hat die Möglichkeit, die öffentlichen Plätze und Grünanlagen der Stadt Bornheim zu nutzen, um dort Solaranlagen zu installieren. Die Stadt Bornheim möchte wissen, ob es möglich ist, die öffentlichen Plätze und Grünanlagen der Stadt Bornheim zu nutzen, um dort Solaranlagen zu installieren.

Frage
Die Stadt Bornheim hat die Möglichkeit, die öffentlichen Plätze und Grünanlagen der Stadt Bornheim zu nutzen, um dort Solaranlagen zu installieren. Die Stadt Bornheim möchte wissen, ob es möglich ist, die öffentlichen Plätze und Grünanlagen der Stadt Bornheim zu nutzen, um dort Solaranlagen zu installieren.

Antwort
Die Stadt Bornheim hat die Möglichkeit, die öffentlichen Plätze und Grünanlagen der Stadt Bornheim zu nutzen, um dort Solaranlagen zu installieren. Die Stadt Bornheim möchte wissen, ob es möglich ist, die öffentlichen Plätze und Grünanlagen der Stadt Bornheim zu nutzen, um dort Solaranlagen zu installieren.

Anlagen zum Sachverhalt

Ausschreibung

Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

FDP-Fraktion Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Herrn
Wilfried Hanft
Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr,
Planung und Liegenschaften
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Tel.: 02222/99 44 50
Fax: 02222/99 44 52

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

Bornheim, 17. Oktober 2011

Sehr geehrter Herr Hanft,

hiermit stellen wir gemäß §19 (1) GeschO die folgende Anfrage für die kommende Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften:

Sicherheitsstandards für Solaranlagen auf städtischen Gebäuden

Von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden können im Falle eines Brandes erhebliche Gefahren für die Feuerwehr ausgehen, wenn das Gebäude nicht spannungsfrei geschaltet werden kann. Der Gleichstrom der Solarmodule kann anders als die übliche Stromversorgung eines Haushalts nicht über eine Zentralsicherung abgeschaltet werden. So lange Licht auf die Anlagen fällt, produziert diese weiterhin elektrischen Strom.

Wir fragen daher:

- (1) Welche Sicherheitsvorkehrungen für den Brandfall sind bei den Photovoltaikanlagen auf Gebäuden der Stadt Bornheim getroffen worden?
- (2) Photovoltaikanlagen lassen sich mit einer entsprechenden technischen Einrichtung spannungsfrei schalten. Verfügen alle Anlagen auf städtischen Gebäuden über eine solche Abschaltvorrichtung?
 - a) Wenn ja: Sind diese vom TÜV geprüft und empfohlen?
 - b) Wenn nein: Wann ist eine Nachrüstung geplant?
- (3) Sind die Anlagen auf städtischen Gebäuden mit Hinweisschildern für die Feuerwehr ausgestattet?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Jörn Freynick, Alexander Meurer und Fraktion

Ausschreibung für öffentliche Plätze und Grünanlagen	00000000
--	----------

öffentlich

Ort Nr. 00000000

Sied. 00000000

Betreff Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.10.2011 betr. Sachstand der Prüfung einer künftigen baulichen Entwicklung im Bereich des ehemaligen Bebauungsplanes Bo 08 in Bornheim

Sachverhalt:

1. Der Rat hat die Prüfung einer künftigen baulichen Entwicklung im Bereich des ehemaligen BO 08 beschlossen. Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Entwicklung dieser Fläche des Flächennutzungsplanes?

Antwort:

Der Bebauungsplan für die Fläche des ehemaligen BO 08 ist im März 2011 vom Rat beschlossen worden. Der Plan ist im Flächennutzungsplan als Baugebiet ausgewiesen. Der Sachverhalt ist im Rahmen der öffentlichen Beteiligung des Rates im März 2011 bekannt. Der Rat hat die Prüfung einer künftigen baulichen Entwicklung im Bereich des ehemaligen BO 08 beschlossen. Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Entwicklung dieser Fläche des Flächennutzungsplanes?

2. Im Rahmen der aktuellen Verkehrsführung an der Kreuzung Hohlenberg/Königsstrasse mit Ampelführung ergeben sich Staus. Wie ist nach der Umleitung L 281 die weitere Verkehrsführung geplant?

Antwort:

Die öffentliche Beteiligung des Rates im März 2011 hat ergeben, dass die Kreuzung Hohlenberg/Königsstrasse mit Ampelführung zu Staus führt. Die Umleitung L 281 ist geplant. Die weitere Verkehrsführung ist im Rahmen der öffentlichen Beteiligung des Rates im März 2011 bekannt.

3. Im Rahmen des BO 08 war auch angedacht, die Anbindung des Hohlenberges an den Kreisel zu verfolgen. Gibt es hier einen aktuellen Sachstand der Überlegungen?

Antwort:

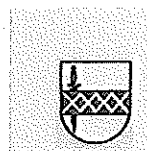
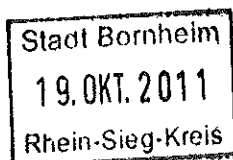
Nachdem die öffentliche Beteiligung des Rates im März 2011 ergeben hat, dass die Anbindung des Hohlenberges an den Kreisel zu Staus führt, ist die Umleitung L 281 geplant. Der Sachverhalt ist im Rahmen der öffentlichen Beteiligung des Rates im März 2011 bekannt.

4. Bei einer Anbindung an den Kreisel könnte die Kreuzung/Einmündung Königsstrasse und Hohlenberg entfallen. Was würde mit dem noch nicht ausgebauten Straßenstück passieren?

Antwort: Hier ist ein öffentlicher Platz vorgesehen. Der Sachverhalt ist im Rahmen der öffentlichen Beteiligung des Rates im März 2011 bekannt.

Anlagen zum Sachverhalt

Ausschreibung



**An den
Vorsitzenden des
VPLA**

Herrn Wilfried Hanft

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Michael Söllheim
Alter Weiher 2
53332 Bornheim
Tel: 02222/945510
Fax: 02222/945511
cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

15.10.2011

**Anfrage betr. einer Fläche im Flächennutzungsplan (ehemaliger
Bebauungsplan BO 08)**

Sehr geehrter Herr Hanft,

hiermit bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Rat hat die Prüfung einer künftigen baulichen Entwicklung im Bereich des ehemaligen BO 08 beschlossen. Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Entwicklung dieser Fläche des Flächennutzungsplanes?
2. Im Rahmen der aktuellen Verkehrsführung an der Kreuzung Hohlenberg/Königsstrasse mit Ampelführung ergeben sich Staus. Wie ist nach der Umleitung L 281 die weitere Verkehrsführung geplant?
3. Im Rahmen des BO 08 war auch angedacht, die Anbindung des Hohlenberges an den Kreisel zu verfolgen. Gibt es hier einen aktuellen Sachstand der Überlegungen?
4. Bei einer Anbindung an den Kreisel könnte die Kreuzung/Einmündung Königsstrasse und Hohlenberg entfallen. Was würde mit dem noch nicht ausgebauten Straßenstück passieren?

Begründung:

Hinsichtlich einer Neuordnung der Verkehrsführung des Hohlenberg, eines möglichen Endausbaus sowie der Entschärfung der Kreuzung/Einmündung des Hohlenbergs auf die Königsstrasse besteht seit längerem Einvernehmen hierüber – nach der Aufhebung des ehemaligen B-Plans Bo 8 – Überlegungen zu einer baulichen Entwicklung in diesem Bereich anzustellen. Für die CDU-Fraktion ist der aktuelle Sachstand von Interesse.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Michael Söllheim
Ratsmitglied

Sebastian Kuhl
Ratsmitglied

Matthias Wingenbach
Ratsmitglied

Norbert Nettekoven
Sachkundiger Bürger

Elmar Dalitz
Sachkundiger Bürger

Ausschuss für Bürger-Politik und Jugendangelegenheiten	
--	--

öffentlich

Drucks. Nr.	
Sachd.	

Betreff Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.10.2011 betr. Integriertes Handlungskonzept
Königstraße in Bornheim

Sachverhalt

Der Bürger-Antrag wurde durch den Ausschuss für Bürger-Politik und Jugendangelegenheiten

am 18.10.2011 an den Ausschuss für Bürger-Politik und Jugendangelegenheiten übergeben. Der Ausschuss hat das Sachverhalt am 18.10.2011 beschlossen.

Ausschuss

Es wurde beschlossen, dass der Bürger-Antrag an den Ausschuss für Bürger-Politik und Jugendangelegenheiten übergeben wird. Der Ausschuss hat das Sachverhalt am 18.10.2011 beschlossen.

Der Ausschuss hat das Sachverhalt am 18.10.2011 beschlossen. Der Ausschuss hat das Sachverhalt am 18.10.2011 beschlossen.

Ausschuss

Der Ausschuss hat das Sachverhalt am 18.10.2011 beschlossen. Der Ausschuss hat das Sachverhalt am 18.10.2011 beschlossen. Der Ausschuss hat das Sachverhalt am 18.10.2011 beschlossen. Der Ausschuss hat das Sachverhalt am 18.10.2011 beschlossen.

Der Ausschuss hat das Sachverhalt am 18.10.2011 beschlossen. Der Ausschuss hat das Sachverhalt am 18.10.2011 beschlossen. Der Ausschuss hat das Sachverhalt am 18.10.2011 beschlossen.

Ausschuss

Der Ausschuss hat das Sachverhalt am 18.10.2011 beschlossen. Der Ausschuss hat das Sachverhalt am 18.10.2011 beschlossen. Der Ausschuss hat das Sachverhalt am 18.10.2011 beschlossen. Der Ausschuss hat das Sachverhalt am 18.10.2011 beschlossen.

Der Ausschuss hat das Sachverhalt am 18.10.2011 beschlossen. Der Ausschuss hat das Sachverhalt am 18.10.2011 beschlossen. Der Ausschuss hat das Sachverhalt am 18.10.2011 beschlossen.

Ausschuss

Der Ausschuss hat das Sachverhalt am 18.10.2011 beschlossen. Der Ausschuss hat das Sachverhalt am 18.10.2011 beschlossen. Der Ausschuss hat das Sachverhalt am 18.10.2011 beschlossen.

Sie sind in der Lage, die Bedeutung der verschiedenen Begriffe zu erklären und die Unterschiede zwischen ihnen zu verdeutlichen. Sie sind in der Lage, die Bedeutung der verschiedenen Begriffe zu erklären und die Unterschiede zwischen ihnen zu verdeutlichen. Sie sind in der Lage, die Bedeutung der verschiedenen Begriffe zu erklären und die Unterschiede zwischen ihnen zu verdeutlichen.

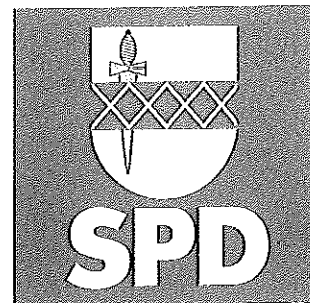
Die Bedeutung der verschiedenen Begriffe ist in der Tabelle dargestellt. Sie sind in der Lage, die Bedeutung der verschiedenen Begriffe zu erklären und die Unterschiede zwischen ihnen zu verdeutlichen. Sie sind in der Lage, die Bedeutung der verschiedenen Begriffe zu erklären und die Unterschiede zwischen ihnen zu verdeutlichen.

Aufgabe

In der Tabelle sind die verschiedenen Begriffe dargestellt. Sie sind in der Lage, die Bedeutung der verschiedenen Begriffe zu erklären und die Unterschiede zwischen ihnen zu verdeutlichen. Sie sind in der Lage, die Bedeutung der verschiedenen Begriffe zu erklären und die Unterschiede zwischen ihnen zu verdeutlichen.

Anlagen zum Sachverhalt

Aufgabe



SPD-Fraktion · Rathausstraße 2 · 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Ex. 19.10.
Ka.

Bornheim, 18.10.2011

Integriertes Handlungskonzept Königstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

nach dem Ausbau des Servatiusweges und der Vorstellung der Ausbauplanung für den Apostelpfad steht für die SPD-Fraktion jetzt Fortgang und Zeitplan der Gesamtmaßnahme im Vordergrund.

Ziel muss es nunmehr sein, das Integrierte Handlungskonzept in Gänze in einem überschaubaren Zeitrahmen umzusetzen.

Wir bitten in der nächsten Sitzung des Verkehrs-, Planungs- und Liegenschaftsausschusses um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann können die Arbeiten zum Ausbau des Servatiusweges als endgültig abgeschlossen betrachtet werden?
2. Wie stellt sich aktuell der Sachstand der Fördergelder zum Ausbau des Apostelpfades dar?
3. Wann kann nach jetzigem Kenntnisstand mit dem Probetrieb einer Einbahnstraßenregelung in der Königstraße begonnen werden?
4. Welchen Zeitraum hält die Verwaltung für die Durchführung des Probetriebes für angemessen?
5. Wie stellt sich jetzt die Zeitplanung zur Umgestaltung des Peter-Fryns-Platzes dar, auch unter Berücksichtigung des Bauvorhabens der Kreissparkasse und dem (angekündigten) Verbleib der Polizeiwache?

Für die Beantwortung herzlichen Dank
und freundliche Grüße

Gez. Wilfried Hanft, Ute Kleinekathöfer, Karin Jaritz

Inhaltsverzeichnis

53/2011, 09.11.2011, Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Bebauungsplan Nr. 206 - 3. Änderung in der Ortschaft Hersel; Aufhebung	
Vorlage 484/2011-7	7
Übersichtsplan 484/2011-7	8
TOP Ö 5 Bebauungsplan Nr. 206 - 3. Änderung in der Ortschaft Hersel, Einleitung	
Vorlage 485/2011-7	9
1 Übersichtsplan 485/2011-7	11
2 Gestaltungsplan 485/2011-7	12
3 Allgem. Ziele u. Zwecke 485/2011-7	13
4 Bebauungsvorschlag Investor - Lageplan 485/2011-7	22
5 Bebauungsvorschlag Investor - 3D Modell 485/2011-7	23
TOP Ö 6 Vorstellung der Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Friedrichstraße in Ro	
Vorlage 459/2011-9	24
1 Variante C 1 459/2011-9	26
2 Variante C 2 459/2011-9	27
3 Variante E 1 459/2011-9	28
4 Variante E 2 459/2011-9	29
TOP Ö 7 Riss-Sanierung / Beseitigung von Winterschäden auf den Gemeindestraßen	
Vorlage 470/2011-9	30
1 Erläuterungsbericht 470/2011-9	32
2 Übersichtspläne 1-9 470/2011-9	39
TOP Ö 8 Teilausbau der Rheindorfer Straße in Hersel	
Vorlage 478/2011-9	48
1 Planübersichtsskizze 478/2011-9	50
2 Übersichtskarte 478/2011-9	51
3 Luftbild 478/2011-9	52
4 Regelprofil 478/2011-9	53
TOP Ö 10 Bebauungsplan Ro 15 in der Ortschaft Bornheim und Roisdorf; Beschluss	
Vorlage 488/2011-7	54
1 Übersichtskarte 488/2011-7	55
2 Gestaltungsplan 488/2011-7	56
3 Allg. Ziele u. Zwecke 488/2011-7	57
TOP Ö 11 Erweiterung der Satzungen im Ortsteil Kardorf im Bereich Altenberger G	
Vorlage 492/2011-7	60
Übersichtskarte 492/2011-7	61
TOP Ö 12 Schienenpersonennahverkehr (SPNV) - Verbesserung der Gesamtsituation	
Vorlage 490/2011-7	62
1 Schreiben an NVR Dez. 2010 490/2011-7	65
2 Antwort NVR Jan. 2011 490/2011-7	67
3 Ausschuss-Vorl. Bonn u.-Rhein-Sieg-Kreis 490/2011-7	69
TOP Ö 13 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Gr	
Vorlage 479/2011-9	71
Antrag 479/2011-9	72
TOP Ö 14 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.08.2011 betr. Radweg	
Vorlage 356/2011-7	75

Antrag 356/2011-7	76
TOP Ö 15 Antrag der SPD-Fraktion vom 20.08.2011 betr. Radverkehrskonzept der St	
Vorlage 396/2011-7	79
Antrag 396/2011-7	81
TOP Ö 16 Antrag der CDU-Fraktion vom 18.10.2011 betr. fahrplanmäßige Bedienung	
Vorlage 483/2011-7	84
Antrag 483/2011-7	85
TOP Ö 22 Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.10.2011 betr. Sicherheitsstandards für	
Vorlage ohne Beschluss 472/2011-6	86
Anfrage 472/2011-6	87
TOP Ö 23 Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.10.2011 betr. Sachstand der Prüfung ei	
Vorlage ohne Beschluss 481/2011-7	88
Anfrage 481/2011-7	89
TOP Ö 24 Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.10.2011 betr. Integriertes Handlungske	
Vorlage ohne Beschluss 489/2011-9	90
Anfrage 489/2011-9	92
Inhaltsverzeichnis	93